

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gefaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Muckerthum.

Vom deutschen Juristentag haben wir noch nie viel gehalten, denn seine Beschlüsse waren immer derart, daß das Bestreben der Herren Juristen, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, nicht zu verkennen war. Dagegen haben sich die Herren Juristen, die man ihrer akademischen Weisheit entsprechend am besten mit Allongen-Perücken ausstatten würde, selten um wirklich brennende Fragen bekümmert. Hat man je gehört, daß auf den Juristentagen über Pressefreiheit, Vereinsrecht, Ausnahme-Gesetzgebung, Verwaltungsjustiz und dergleichen Dinge diskutiert worden wäre? Um so mehr pflegte man in den Wollen sogenannter akademischer Diskussionen zu wandeln, bei denen für die Jurisprudenz wenig, für das Volk gar nichts herauskommt.

Vielleicht ist es auch besser so, denn wenn sich die Juristentage mit den politischen Rechtsfragen beschäftigen, so würde wahrscheinlich das Resultat eine Reihe von reaktionären Kundgebungen gewesen sein.

Kunmehr hat sich der Juristentag auch mit dem „Mißbrauch geistiger Getränke“, wie die amtliche Bezeichnung lautet, beschäftigt und sich dabei jener bekannten Agitation angeschlossen, die schon seit Jahren das deutsche Volk mit ihren abgeschmackten Deklamationen heimlich. Bekanntlich besteht eine Gesellschaft, ein Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der seinen Sitz in Bremen hat und von dem national-liberalen Agitator Lammer geleitet wird. Die Tendenzen dieses Vereins sind in diesen Tagen schon des Ofteren nach Gebühr kritisiert worden. Dem Juristentag wird Herr Lammer als eine Autorität betrachtet. Deshalb hat sich die ständige Deputation des Juristentages an Herrn Lammer gewendet und ihn um ein Urtheil erucht, ob man eine Bestimmung gegen „Gewohnheitstrinker“ in das bürgerliche Gesetzbuch aufnehmen solle. Desgleichen hat man auch einen Rechtsanwalt Fulb in Mainz — deutsches Volk, kennst Du Herrn Fulb? — befragt, und diese beiden unbekannteren Herren haben sich dahin ausgesprochen, daß man in das bürgerliche Gesetzbuch eine Bestimmung, betreffend die Entmündigung von Gewohnheitstrinkern, aufnehmen solle. Gestützt auf das Doppelorale Lammer-Fulb wird der deutsche Juristentag sich für die Zulässigkeit der Entmündigung von Gewohnheitstrinkern aussprechen. Das menschenbeglückende Vorhaben findet auch Unterstützung bei der demokratisch sein wollenen „Frankfurter Zeitung“, welche gegen die „Gewohnheitstrinker“ in einem so salbungsvollen Tone predigt, daß man irgend einen Repräsentanten der „inneren Mission“ zu hören glaubt.

Wir sind sicherlich die letzten, welche die Verheerung, die der „Schnapsteufel“ anrichtet, bestreiten möchten. Aber ebenso entschieden halten wir Widerpart, wenn man uns mit einseitigen Vorschlägen kommt, die immer nur den Apparat der Polizei und der Justiz in Bewegung setzen wollen. Der „Schnapsteufel“ ist schon ein altes Uebel und man hat ihn mit allen möglichen Mitteln zu bannen versucht. Daß aber die Polizei und die Justiz ohnmächtig gegen ihn sind, läßt sich leicht aus der Geschichte erweisen, wie sich aus den Gewohnheiten der höheren Stände in England erklären läßt, daß auch der Pietismus keine Heilmittel gegen den „Schnapsteufel“ enthält. Wir suchen die Ursachen des Alkoholismus und seiner verderblichen Wirkungen weniger auf ethischem und moralischem als auf physiologischem Gebiet. Der Alkohol kann bei uns nur deshalb eine so verderbliche Rolle spielen, weil ein großer Theil der Bevölkerung — oder der größte — ein so schlechtes Einkommen hat, daß er sich nicht genügend ernähren kann. Wo es kein billigeres und besseres Volksgetränk, kein anderes Erfrischungs- und Stärkungsmittel giebt, da tritt der Alkohol ein.

Dies zu begreifen ist doch wahrlich nicht schwer und wenn man es einmal begriffen hat, so weiß man auch, wo die Wurzel des Übels sitzt. Die Herren Juristen und ihre kümmerlichen Autoritäten aber wollen diese Wurzel offenbar nicht sehen und darum verlangen sie die Entmündigung für Gewohnheitstrinker.

Der Begriff Gewohnheitstrinker ist noch nicht einmal festgesetzt. Säufer giebt es aber nicht allein in den armen und schlecht genährten Schichten der Gesellschaft, sondern noch viel mehr in den gebildeten und besitzenden Kreisen. Das brauchen wir nicht näher auszuführen.

Die Entmündigung der Gewohnheitstrinker soll, wie die „Frankfurter Zeitung“ im Pastoratton ausführt, die Armenpflege vor Belastung durch Trunkenbolde, sowie die Familien, deren Ernährer Trunkenbolde sind, davor schützen, daß diese Ernährer ihren Verdienst in Schnaps anlegen und dadurch die Familien in's Elend bringen. Da sieht man wieder, wie es mit der ganzen Geschichte nur auf die armen und arbeitenden Klassen abgesehen ist. Der Rentier oder Pensionär, der „Gewohnheitstrinker“ ist, belastet weder die Armenpflege, noch bereitet er seiner Familie einen pekuniären Schaden. Sonach wäre für ihn, und wenn er sonst der schlimmste Säufer wäre, die Entmündigung nicht nothwendig. Quod erat demonstrandum.

Die „Frankfurter Zeitung“ scheint sogar Lust zu haben, die „Trinkertrappe“ zu staatlichen Anstalten zu machen und die Trinker mit Gewalt darin festzuhalten. Vielleicht eignet sich der Juristentag diesen herrlichen Gedanken an und verlangt, daß er ins bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen wird. Man könnte irre an seiner Zeit werden, wenn man

solch geistige Umnachtung bei Leuten sieht, die sonst als besonders erleuchtet gelten wollen.

Die Dichter wissen nicht genug Trinklieder zu schreiben und die Juristen suchen nach Gewohnheitstrinkern, die sie entmündigen wollen. Wahrlich, an Tragikomik fehlt es unserer Zeit nicht!

### Die lüderlichen sächsischen Arbeiter.

Der sächsische Arbeiterstand hat in dem diesjährigen Gewerkspektorenbericht der sächsischen Beamten eine Beleuchtung erfahren, die nur zu sehr geeignet ist, nach innen und außen die Vorstellung zu erwecken, daß er einmal gut bezahlt wird, und zum andern, daß er lüderlich ist. Diese Darstellung hat der Nordd. Allg. Btg. so gut gefallen, daß sie die prägnantesten Stellen darüber an hervorragender Stelle zum Abdruck gebracht hat, und auch andere Blätter nahmen davon mit dreitem Besagen Notiz. Wir glauben es unserem Leserkreis schuldig zu sein, ihnen diese vier Urtheile mitzutheilen, damit sie erfahren, wie man in maßgebenden Kreisen über den sächsischen Arbeiterstand denkt.

Die Auslassungen der Fabrikinspektoren in Bezug auf die Löhne und den Wohlstand der Arbeiter lauten folgendermaßen. Der Fabrikinspektor des Dresdener Bezirks sagt: „Da eine Herabsetzung der Löhne im allgemeinen nicht stattgefunden, sondern in manchen Betrieben eine Lohnerböhung eintrat, eine Steigerung der Lebensmittelpreise aber nicht zu bemerken war, so können die Wohlstandsverhältnisse der Arbeiter im allgemeinen als befriedigende bezeichnet werden.“ — Welch ein Schluß! Der ganze Bezirk hat schlechte Löhne, Dresden selbst hat durchschnittlich miserable Löhne entzogen der Lohnlage in anderen größeren Städten. In ganz Deutschland weiß man, daß der Arbeiter hier kein ordentliches Stück Geld verdienen kann, von Ausnahmen natürlich immer abgesehen. Geschickte Arbeiter geben am liebsten sogleich weiter ihrer Wege. Die Frage wäre nur dann diskutabel, wenn man erlöbe, was unter einem befriedigenden Wohlstands-Verhältniß der Arbeiter hierorts verstanden wird. Dasselbe gilt übrigens vom ganzen Königreiche. Löhne niedriger Höhe, schlechte Löhne überhaupt, können selbst wenn die Lebensmittelpreise nicht steigen, die Löhne nicht noch unter den Tageswerth der Arbeitskraft herabgedrückt sind, stellenweise vielleicht sogar eine Steigerung erfahren haben, als Basis eines befriedigenden Wohlstandsverhältnisses in keinem Falle genommen werden. Dies führt absolut zu irrigen Annahmen über die Arbeiterverhältnisse.

Der Chemnitzer Fabrikinspektor läßt sich folgenderweise vernehmen: „Dafür, daß die Arbeiterbevölkerung im allgemeinen sich besser und kräftiger zu nähren trachtet, spricht die Einrichtung und Veränderung von 67 Schlächtereien. Von einem Nothstand der arbeitenden Klassen im allgemeinen ist in Ansehung der zahlreichen, stark besuchten öffentlichen Vergnügungen, an denen sich namentlich Arbeiter beiderlei Geschlechts betheiligen, sowie in Berücksichtigung des Aufwandes, der hinsichtlich der Kleidung und des Puges getrieben wird, nicht zu sprechen.“ — Ein deraut gefälltes Urtheil über Arbeiterverhältnisse ist nur

und eingewendet, es sei seine Sache, sich zu entschuldigen, und seine Braut habe nicht das Recht, von ihm Aufklärung über sein Benehmen zu verlangen.

Als aber der vierte Tag heranfam, hielt es die Gouvernante nicht länger mehr aus und sie machte ihrer Freundin eine richtige Szene.

Jeanne saß im Salon am Fenster und Therese war noch nicht von ihrem Zimmer herabgekommen; seit einiger Zeit schloß sie sich gern dort ein.

„Kergere Dich, soviel Du willst“, rief Gundula und kam ins Zimmer gestürmt; „eben habe ich Franz zum Baron geschickt!“

„Ich hatte Dich doch gebeten, es zu unterlassen“, erwiderte Frau Baldeu, ohne sich über die Eröffnung, die sie soeben gehört, allzusehr zu erregen.

„Ich verstehe Dich wirklich nicht, Liebe. Es thut Dir wohl gar leid, einem Ehrenmanne die Hand Deiner Tochter gegeben zu haben.“

„Du überstiehst ganz, daß er mich gar nicht gefragt hat. Er hat sich an Therese gewandt.“

„Und Therese war so vernünftig, ihn nicht zurückzuweisen. Ich hätte ihr das gar nicht zugebraut, ich finde aber, daß Du viel unvernünftiger bist, als sie. Wenn ich bloß daran denke, daß Du schon im Begriff standest, Deine Tochter an den Lungen Bretagner fortzuwerfen, der ihr nachließ und den sie zu lieben sich einbildete!“

„Sie liebt ihn noch.“

„Du bist nicht recht bei Froste. Jetzt fehlt bloß noch, daß Du Therese von der herrlichen Partie abredest, die sie in Aussicht hat und sie diesem Herrn von Habenichts giebst. Ich sage Dir, sie denkt nicht mehr an ihn und freut sich, einen solchen Erbsen gefunden zu haben. Ein ganz unvernünftiges Glück ist es, daß sie Herrn von Randal gefällt, und sie wäre sehr dumm, wenn sie es ausschlagen wollte, denn so Einen findet sie nicht wieder, das sage ich Dir. Und deshalb bin ich auch so aufgereggt, daß er nicht mehr herkommt. Ich jähre vor der Möglichkeit, daß er seine Absichten geändert hat.“

### Feuilleton.

### Ihre Tochter.

Reinhold-Roman nach dem Französischen von R. Detring, VI.

Seitdem die Heirath ihrer Tochter entschieden war, hat Jeanne von Lorris ihre Villa am Boulevard d'Italie nicht verlassen, und die einzigen Besuche, die sie annahm, waren die des Majors Guntram von Arbois und des Herrn von Randal gewesen.

Selbst ihre alte Kammerfrau war streng von der Thür ihrer Wohnung abgewiesen worden, obgleich sie noch nicht ihre endgiltige Entlassung erhalten hatte; das Hotel in der Avenue d'Eylau hatte noch keinen Käufer gefunden, und so mußte jemand dort sein, um es zu hüten.

Der Major spielte den Vermittler zwischen Frau von Lorris und Geleste, die glaubte, oder wenigstens so that, ihre Herrin besinde sich mit ihrer Tochter zum Sommeraufenthalt auf dem Lande.

Guntram besorgte auch die Liquidation des Vermögens seiner Freundin und die Beschleunigung der Auszahlung der Erbschaft der Lady Cairnes. Er hatte sich zu Jeannens Geschäftsträger und zum Beschäher Thereses gemacht, die nun bald Baronin werden sollte.

Und diese Geschäfte nahmen ihn so in Anspruch, daß er nicht mehr so oft wie sonst nach der Villa kommen konnte.

Herr von Randal hingegen erschien regelmäßig und benahm sich wie ein ernsthafter Verliebter. Er war unerlässlich in Aufmerksamkeiten gegen Therese, aber er kürzte seine Besuche doch meistens ab, um den Damen nicht lästig zu fallen, die ihn freundlich, wenn auch nicht gerade enthusiastisch aufnahmen.

Jeanne hätte also eigentlich vollkommen glücklich sein müssen, denn sie stand fast am Ziel ihrer Wünsche. Ihre Wünsche sollten sich verwirklichen: mit der Vergangenheit

hatte sie gebrochen; die Kreise, in denen sie gelebt hatte, begannen sie zu vergessen; ihre Tochter sollte die Frau eines Ehrenmannes werden und ihr künftiger Schwiegersohn, der so plötzlich aufgetaucht war, forderte von ihr keine Trennung von Therese, sondern erklärte sich bereit, mit ihnen zusammen in der Provinz, im Auslande, ja selbst in Paris ganz nach Wahl der Frau Baldeu zu leben.

Und doch war Jeanne noch nie so traurig gewesen. Ganze Tage brachte sie zu, ohne ein Wort zu sprechen, und alle Zärtlichkeiten ihrer Tochter konnten sie nicht aus der Erstarrung lösen, in welche sie versetzt zu sein schien. Man hätte glauben können, sie fürchte sich zu reden und zwingen sich, nicht mehr zu denken.

Viel heiterer war auch Therese nicht, aber sie benahm sich entschlossener. Sie sprach von ihrer bevorstehenden Vermählung wie von einer abgemachten Thatsache, und obwohl sie niemals sagte, was sie von Herrn von Randal halte, ließ sie doch keinen Widerwillen gegen seine Person an den Tag treten.

So war in diesem Hause, wo Freude hätte herrschen sollen, Gundula die einzig Zufriedene.

Herr von Randal hatte ihre Gunst zu gewinnen gewußt, und sie dachte, daß er Jeannens eine große Ehre erwies, wenn er ihre Tochter freite.

So standen die Dinge, als eines Tages der Baron, den man wie gewöhnlich um vier Uhr erwartete, nicht erschien.

Auch am nächsten und übernächsten Tage kam er nicht.

Ebenso wenig ließ der Major von Arbois in dieser Zeit etwas von sich hören, aber darüber wunderte man sich weniger.

Am meisten beunruhigte sich Gundula über das Fortbleiben des Herrn von Randal und sie hatte schon wenigstens zehnmal den Vorschlag gemacht, sich nach ihm zu erkundigen, ja sie hatte sich sogar bereit erklärt, ihn in eigener Person zu besuchen, um ihm so ihre Achtung zu beweisen, wie er sie verdiente. Aber Jeanne hatte sich immer dem widersetzt



...nigten die  
...eiten inner  
...iefer nach  
...die Gegen  
...eren Staats  
...weise, die  
...Partei selbst  
...Bemühen  
...erfüllung  
...nach seiner  
...persönlich  
...politisch  
...ine Verbun  
...trieben. Ge  
...e Preße die  
...er oder her  
...on ins Her  
...ngt, das d  
...Also das  
...onallibera  
...fidenten v  
...verloren.  
...a!  
...asische Volk  
...Partei, lam  
...undtage. G  
...e stehen un  
...den Reich  
...werden un  
...obgleich ab  
...die „Anno  
...auf erwie  
...g.“ will ab  
...natürlich  
...deligen dem  
...nicht schen  
...Söhne un  
...ber Deut  
...Damit  
...gegenwärt  
...gedung  
...hat man  
...ien kom  
...umfassung  
...underbar  
...lechten Ein  
...preise an  
...Jahres  
...auf 177  
...Selbst  
...hunker  
...er und Qu  
...hat sich  
...wie ein  
...nehmen  
...angig gew  
...einigen  
...beinabe  
...1851 auf  
...fälle bet  
...Geldfün  
...742 R  
...den 1408  
...Geldfün  
...m, 31. Au  
...en Beclam  
...August  
...e verhält  
...wies auf  
...reaktion  
...genannten  
...Organe  
...en die M  
...große  
...lenken.  
...ücht ge  
...Produ  
...die Zeit  
...heroort  
...negefe  
...mpfen.  
...ation, we  
...ibren mo  
...immig  
...an uns;  
...er und in

Durch Dekret des Präsidenten der Republik werden dem Antrage des Handelsministers Legrand gemäß zwei Arbeiter, Mitglieder des Gewerbeschiedsgerichts, Boule und Meyer, ihres Amtes entsetzt, weil sie durch lärmendes Auftreten die Verhandlungen des Gerichts gestört und dadurch die Beratungen unmöglich gemacht hatten. Auf Grund dieser Maßregelung sind die beiden Genannten während 6 Jahren für das von ihnen innegehabte Amt unwählbar. Boule ist, wie man sich erinnert, der Hauptführer in dem Streik der Erdarbeiter gewesen.

Der französische Ministerrat wird auf Wunsch des Präsidenten der Republik den Zeitpunkt des Beginns der Herbstsession festsetzen. Wie es heißt, wird dieselbe schon den 3. oder 4. Oktober beginnen, jedenfalls aber zeitig genug, um die rechtzeitig Fertigstellung des Haushalts für 1889 zu ermöglichen.

### Rußland.

Wie die russische Polizei in Warschau wirtschaftet, geht aus folgender Thatsache hervor. Den Mietern ist durch eine Polizeiverordnung untersagt worden, sich im Besitze von Hauschlüsseln zu befinden. Falls aber jemand ausnahmsweise die Erlaubnis zur Führung eines Hauschlüssels erhält, so geschieht dies nur unter der Bedingung, daß er eine Deklaration unterzeichnet, nach welcher er für alle während der Nacht in dem betreffenden Hause verübten Diebstähle verantwortlich gemacht wird, resp. zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann. Der „Kurjer Warschawski“ bemerkt dazu: „Anschließend einer dergleichen Bedingung ist es schwer anzunehmen, daß sich Liebhaber des Besitzes von Hauschlüsseln finden werden.“

### Balkanländer.

Wie aus Sofia geschrieben wird, hat die mit Nachdruck geführte gerichtliche Untersuchung in der Angelegenheit des kürzlich dortselbst gefangenen Räubers Sawow ergeben, daß Genannter den vergangenen Winter in Gesellschaft von ungefähr dreißig Personen in Reich zugebracht hat. Ob dieser Gesellschaft war Kassarow, welcher sich gegenwärtig mit mehreren Mitgliedern der Bande in den Bergen von Bellova aufhält; derselbe war stets wohl mit Geld versehen, das er durch Vermittlung eines Belgrader Agenten bezog, und bezahlte seine Leute monatlich. Zu Beginn des Frühjahrs nahm Kassarow sechszehn Mann, worunter Sawow, mit sich und begab sich nach Bulgarien mit der Absicht, die bulgarischen Grenzländer anzugreifen; als er aber ein sah, welchen Schwierigkeiten die Ausführung dieses Vorhabens begegnen würde, entschloß er sich, in die Berge um Bellova zu ziehen und dort das Räuberbanden auszuwüthen, um sich Geld zu verschaffen. Auf dem Wege zwischen Ten und Radomir stieß die Bande mit einer Genarmier-Abtheilung zusammen, und bei dem hierauf entstandenen Kampfe wurden zwei der Räuber verwundet; Sawow selbst war einer davon. Befehungsgelicht konnte die Schaar die Gebirge von Nillo erreichen, von wo sie sich in den Bellova'er Bezirk versagte. Das Uebrige ist größtentheils bekannt. Sawow wurde verhaftet, als er zwei Kuffen besuchen wollte, die in der Nähe des Sofioter Militärdepot eine Schänke halten. Diese beiden Kuffen, sowie der russische Kutscher, dessen sich Sawow zur Fahrt nach dem Militärdepot bediente, wolle von der ganzen Angelegenheit nichts wissen. Die Polizei hat einige andere Persönlichkeiten verhaftet, die unter dem Verdacht stehen, mit Sawow Beziehungen unterhalten zu haben.

### Asien.

Von den Raubzügen der Kiriditen wird aus Scutari weiter gemeldet: Als in den letzten Tagen die Kiriditen von den Bergen in das Thal Hadrima hinabstiegen, um die Behausungen der Gebirgsbewohner in Baldi Keni und Cocaricci zu plündern und zu zerstören, kamen sie auf ihrem Zuge auch durch das Dorf Kalmeti. Dessen Bevölkerung hatte zwar, um all' den Gefahren, die für sie aus der Genäherung des freien Durchzuges der Kiriditen durch ihr Gebiet entspringen könnten, zu entgehen, und insbesondere in der Befürchtung, die Blutrache der anderen Stämme auf sich zu lenken, den Kiriditen Boten entgegen geschickt mit der Aufforderung, einen andern Weg zu nehmen. Doch wurde dem seitens der Kiriditen kein Gehör geschenkt. Am nächsten Tage erschienen vielmehr dreihundert derselben vor Kalmeti. Die Kalmetti hatten sich aber in der Zwischenzeit kampfbereit gemacht und durch ausgestellte Posten wurden sie von dem Erscheinen der Kiriditen bei Zeiten benachrichtigt. Als die letzteren sich dem Dorfe näherten, wurden sie mit einer Gewehrsalve empfangen, worauf sich ein über eine Stunde währender Kampf entspann, der damit endete, daß die Kiriditen zur Umkehr gezwungen wurden. Die Kalmetti hatten zwei Tode und mehrere Verwundete. Die Dunkelheit der bereits angebrochenen Nacht verhinderte sie, die Verluste der Kiriditen wahrzunehmen, denn sie schliefen alle ihre Todten und Verwundeten mit sich fort. Durch diese Haltung hatten aber die unglückseligen Kalmetti, denen es vor allem darum zu thun gewesen, der Rache verwandter Stämme zu entgehen, sich die weit gefährlichere Blutrache der ihnen viel näher wohnenden Kiriditen zugezogen. Da sich die Bewohner Kalmetti's auch keiner Täuschung darüber hingeben, was ihnen bevorsteht, so

Versuche dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß aus dem Gebrauche nickelhaltiger Gefäße und dergleichen keine Gesundheitsgefahr hervorgeht.

Unter den wichtigsten Erwerbungen des Britischen Museums während des Jahres befinden sich folgende Werke: Eine Bibel in georgianischer Sprache, in Folio, gedruckt zu Moskau im Jahre 1743 auf Kosten des Prinzen Balar, Sohn des Königs Rastan, der von dem von seinem Onkel, König Artakill, gesammelten Material Gebrauch machte. Dieses Buch ist überaus selten, da fast sämtliche Exemplare, die gedruckt worden sind, bei dem Brande von Moskau 1812 vernichtet wurden. Soweit bekannt, existiren nur 10 Exemplare, und es ist keine andere Ausgabe jemals in der georgianischen Sprache gedruckt worden. Eine andere seltene Bibel ist die einzige, in armenischer Sprache, gedruckt in Amsterdam 1668, Quartsformat und illustriert mit zahlreichen Holzstichen, ferner ein Heft in armenischer Sprache, gedruckt in Venedig, 1665, Oktavformat. Dieses Buch war das erste Erzeugniß der in Aghar, zu Venedig, hergestellten armenischen Presse und es ist, wie man glaubt, die erste in armenischer Sprache gedruckte Bibel. Diesen Bibeln reiht sich an Erzbischof Parker's seltenes Werk, betitelt: „De Antiquitate Ecclesiae Britannicae“, gedruckt in Lambeth-Palast, von John Day, 1572, Folio. Man glaubt, daß nicht mehr als 25 Exemplare dieses Werkes existiren und nicht zwei Exemplare stimmen gänzlich in ihrem Inhalt überein. Fünf Exemplare befinden sich jetzt im Britischen Museum. Den Schluß bildet das Missale der Diocese von Sevilla, gedruckt in Sevilla von Jacob Cromberger, 1507, Folio; ein Buch von größter Seltenheit und auf Pergament gedruckt. Es ist ein prachtvolles Exemplar alter spanischer Typographie und ging aus der Presse des Hauptes einer Familie deutscher Drucker hervor, welche bis Mitte des 16. Jahrhunderts in Sevilla arbeitete. Bekanntlich existirt nur ein einziges anderes Exemplar und zwar in der Casanat-Bibliothek in Rom.

Jedermann weiß, wie wichtig das Licht für die Pflanzen ist. Es giebt nur sehr wenige Gewächse, welche auch im Dunkeln gedeihen. Man hat gefunden, daß die Pflanze für ihre verschiedenen Bedürfnisse verschiedene Arten von Licht braucht. So zum Beispiel bewirkt die gelben und rothen Lichtstrahlen die Färbung der Kohlen säure, also die Stärkebil dung, während die blauen und violetten als Reize für die Bewegungen im Pflanzenkörper wirken. Allein das Sonnenlicht enthält außer den Regenbogenfarben noch eine ganz eigene Art von Strahlen am äußersten Saume, wo das Violett sich befindet. Diese Strahlen haben die Merkwürdigkeit, daß sie nicht gesehen

sanden sie bereits ihren Bischof, Monsignore Marfinski, nach Scutari, um von dem türkischen Statthalter Schuy und Unterstützung zu erbitten.

## Kommunales.

**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 6. September, Nachmittags 5 Uhr. Neun Naturalisationsgesuche. — Vorlage, betr. die Frequenz in den Gemeindefchulen am 1. Mai d. J. — Desgl., betr. die Verwendung der dem Rummelsburger Waisenhaus und der Waisenverwaltung vermachten Legate. — Desgl., betr. die Verwendung der Erträge der Friedrich-Wilhelm-Stiftung pro 1887—88. — Desgl., betr. die bei dem Bekandes-Belohnungs- und Unterstützungsfonds pro 1. April 1887—88 vorgekommenen Staatsüberschreitungen. — Desgl., betr. den Verkauf einer zum Areal des Rittergutes Blankenfelde gehörigen Landfläche. — Desgl., betr. die für eine eocent. stärkere oder ausgedehntere elektrische Beleuchtung der Straße Unter den Linden u. zu zahlenden Kosten. — Desgl., betr. den Erwerb von drei fiskalischen Parzellen zur Gneisenau- und Schleiermacherstraße. — Desgl., betr. die auf Grund von Entscheidungsbefehlen des königlichen Polizeipräsidiums oder von richterlichen Entscheidungen pro April-Juni d. J. angewiesenen Beträge. — Desgl., betr. den Stand und den Fortgang der Sanalisationsbauten während des April-Juni-Vierteljahres dieses Jahres. — Desgl., betr. die von der Stadthauptkasse in demselben Vierteljahr geleisteten Vorschüsse. — Desgl., betr. die Ueberlassung eines Bauplatzes für die Kirche der Emmaus-Gemeinde auf dem Lauffer Platz. — Desgl., betr. die für die Errichtung der Schwimmhallen an der Waisenbrücke und an der Schillingstraße entstandenen Mehrkosten. — Desgl., betr. die Ueberlassung der Festräume im Rathhouse zu der Eröffnungsfestlichkeit des VII. internationalen Amerikanistenkongresses. — Desgl., betr. die Verwendung der zur Aufschmäkung der Trauerstraße am 16. März d. J. beschaffenen Gegenstände aus Eisen und Zink u. — Desgl., betr. den Ankauf der Grundstücke Kreuzbergstr. 60 und 61. — Desgl., betr. den Ankauf einer zur Straßenregulirung erforderlichen Parzelle des Grundstücks Gollnowstr. 18. — Desgl., betr. die Auszahlung einer Brandentschädigung. — Desgl., betr. die Theilung des Bezirks des 147. Gemeinde-Bezirks. — Desgl., betr. das Verfahren bei der Lieferung des Petroleums für die Straßenbeleuchtung. — Desgl., betr. die Skizze zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule auf dem Grundstücke Schausseer 44. — Desgl., betr. den Austausch des städtischen Grundstücks Gitschinerstraße 1 gegen das von dem Grundstücke Gitschinerstraße 23 zur Uferstraße erforderliche Terrain. — Desgleichen, betr. den Geschäftsbetrieb der Sparkasse im April-Juni-Vierteljahr d. J. — Desgl., betr. die im Rechnungsjahr 1. April 1887/88 bei der Stadthauptkasse vorgekommenen Staatsüberschreitungen. — Desgl., betr. die bei der Haupt-Stiftungskasse in den Jahren 1886/87 eingegangenen Vermächtnisse und Geschenke. — Desgl., die erfolgte Anerkennung von Preisen aus der städtischen Stiftung zu Preisaufgaben für Studierende der hiesigen Universität. — Desgl., betr. die von den städtischen Gasanstalten im April-Juni-Vierteljahr d. J. gespeisten Gaslampen und Petroleumlampen. — Desgl., betr. die Bewilligung des Restes der Baugelder für die Markthallen VII und VIII. — Desgl., betr. die Vermietung u. u einer Wohnung im Sparlathenhaus Zimmerstr. 90/91. — Desgl., betr. die Ueberweisung von Geldbeträgen an den Grundstücks-Erwerbungs-fonds. — Desgl., betr. den Verlauf des Holzschuppens auf dem städtischen Grundstück Alte Jakobstr. 127 zum Abbruch. — Eine Anzahl Rechnungen. — Vier Unterstützungs-fachen. — Vorlage, betr. den Ablauf der Wahlzeit eines Rathsmaurermeisters. Außerdem findet am Beginn dieser Sitzung die Einführung von drei neugewählten Stadiverordneten und um 7 Uhr die Neuwahl von zwei besoldeten Stadträthen statt.**

## Gerichts-Zeitung.

Eine Vernachlässigung der strengen Gewissenhaftigkeit, zu der die Postbeamten verpflichtet sind, hat für den ehemaligen Posthilfsbeamten Sch. höchst schwere Folgen gehabt. Der Genannte, der gestern unter der Anklage des Vergehens im Amte vor der vierten Ferienstrammer des Landgerichts I stand, war im Postleitungsamte beschäftigt. Seinen Vorgesetzten wurde hinterbracht, daß er wiederholt Papierabfälle, welche bei dem Zuschneiden von Kreuzbändern übrig bleiben, sowie Bindfadenreste mit nach Hause genommen, und eine Nachsicherung in seiner Wohnung bestellte dies. Es wurden nicht nur kleine Quantitäten der genannten Abfälle, welche gesammelt und zum Besten der Postkasse verwertet werden, gefunden, sondern auch ein der Post gehöriges Ortsnamen-Verzeichniß des Deutschen Reichs. Trotdem die Gegenstände nur einen äußerst geringen Werth haben, nahm man den Angeklagten in Haft. Derselbe stand vor Gericht unter Strömen von Thränen seine Schuld ein. Der Staatsanwalt beantragte das niedrigste zu

werden, sondern nur durch die chemischen Wirkungen, die sie auf gewisse Körper ausüben, sich bemerkbar machen. Es war schon lange der Wunsch der Botaniker, die Wirkung dieser ultravioletten Strahlen, wie man sie nennt, auf das Gedeihen der Pflanzen kennen zu lernen. Diese Aufgabe ist von dem berühmten Botaniker Julius Sachs in überraschender Weise gelöst worden. Er ging von der bekannten Thatsache aus, daß das schwefelsaure Chinin diese Strahlen nicht durchläßt, wie das reine Wasser, sondern sie verschluckt. Diernach richtete er den Versuch ein. Eine Pflanze (Blumentresse) wurde von allen störenden Einflüssen befreit und so gestellt, daß sie nur solches Licht bekam, welches zuvor durch eine Chininlösung durchgegangen. In diesem Falle konnte also die Pflanze von den ultravioletten Strahlen nicht getroffen werden. Ein gleiches Gewächs setzte er unter sonst gleichen Bedingungen dem vollen Lichte aus, welches durch reines Wasser durchgegangen war. Und nun überließ er die beiden Pflanzen ihrem Wachsthum. Da zeigte sich nun das merkwürdige Resultat, daß gerade die nichtleuchtenden Strahlen des Sonnenlichtes diejenigen sind, welche die Pflanzen zur Blütenbildung brauchen. Denn während sich aus zwanzig Pflanzen, die Sachs hinter Wasser aufzog, sechsundfünfzig Blüten entwickelten, ergab die Kultur hinter der Chininlösung aus sechsundzwanzig Pflanzen nur eine einzige verblüthete Blüthe, die selbst wahrscheinlich nur einer Unregelmäßigkeit im Verlaufe ihrer Existenz verdankt. Es ist gewiß interessant, daß gerade das farblose Licht die farbenglühende Blütenwelt hervorbringt hilft.

Die von so traurigen Folgen begleitete letzte Auffahrt des Luftschiffers Simmons hätte in Willenhall, unweit Wolcott, nahezu ein ebenso verhängnisvolles Nachspiel gefunden. Dort versuchte nämlich, wie aus London geschrieben wird, am 30. August bei einer Blumenausstellung ein Aeronaut aus Birmingham, Namens Lemprei, in Begleitung eines isolaten Krates, Namens Tons, eine Luftfahrt. Der Ballon wurde jedoch von der Luftströmung wieder nach unten gedrängt und stieß mit einigen Häusern zusammen, wobei zwei Schotsteine zertrümmert wurden und der Ballon selber einen großen Riß erhielt. Die Gondel war mit fallenden Biegelscheiben gefüllt, und Dr. Tons erhielt eine Verletzung, indem ihm der kleine Anker in das Diaphragma drang, während Lemprei gleichfalls arg zugerichtet wurde. Die süßen Luftschiffer wurden nur mit Schwierigkeiten aus ihrer gefährlichen Lage gerettet.

...höhe veranlaßt, in die Tiefe nachzustürzen. Dabei erwärmt sich durch Zusammenrücken oder Kompression und gelangt während ihre Temperatur ursprünglich niedriger war als diejenige der niedrigeren Schichten, als warme Luft herab. Dadurch wird sie zugleich befähigt, mehr Wasserdampf aufzunehmen, sie dehnt sich mehr und mehr von dem Sättigungspunkte und dehnt sich dabei als trockener Wind. Die Bora entsteht zwar im Gebirgen, doch nur, wenn sich abgeschlossene Hochflächen (Plateaus) oberhalb befinden, wie sie z. B. der Karst in Istrien bildet. Die auf diesen lagernde Luft fühlt sich durch Ausdehnung stark ab und wird hierdurch beträchtlich kalt und trocken. Gelangt sie nun — sei es durch vorüberkommende Hochdepressionen angezogen, sei es infolge Ueberfließens über den Rand des von ihr erfüllten Beckens — ins Thal, so reicht dabei eintretende Erwärmung nicht aus, um ihr eine höhere Temperatur zu geben, als in der Tiefe herrscht; sie erscheint somit als kalter Wind. Da die erwähnte amerikanisch-europäische Sturmbahn von Oberitalien nach dem Balkan verläuft, so erklärt es sich, warum die Adria (das adriatische Meer) so oft von der Bora heimgesucht wird.

**Ueber die vermeintliche Giftigkeit der vernichteten Hebräergegenstände zu Rüchenswerden sind, so schreibt Dr. L. Schmitz, im Laufe der Zeit sich schroff entgegengesetzte Ansichten aufgetaucht. Neuerdings stellte A. Nibel Versuche über die behauptete Giftigkeit des Metalles an, um darüber Aufklärung zu gewinnen, ob eine Gesundheitsgefahr aus dem Gebrauche vernichteter Gefäße zu Haushaltungszwecken zu besorgen sei. Derselbe fütterte zwei Meerfischweibchen drei Monate lang mit Aie und Mehl, welche mit Nidelfulfat versetzt waren. Während der ganzen Zeit des Versuches wurde die Thiere nicht die geringste Gesundheitsstörung, obgleich jedes Thier pro Tag 25 mg des Nidelfaltes erhielt. Jedes Thier ertrug ganz gut einen beträchtlichen Zusatz von Nidelfalt zum Futter. Es erkrankte erst ein 9 kg wiegender Fisch an Magen Darmkatarrh, als er täglich 1 g Nidelfulfat erhielt. Als aber die Menge des Nidelfalts auf die Hälfte erniedrigt wurde, trat alsbald eine vollständige Curphorie ein, und nach vier Wochen gewicht sogar zu. Nachdem das Thier 160 Tage lang einen Nidelfalt zur Nahrung erhalten hatte, wurde es getödtet. Die Section zeigte keinen abnormen Befund in den Körperorganen. In der Asche der verfaulten Organe betrug die Menge des Nidelfalts nur eine geringe Menge Nidelfalt vor: 2 mg in jeder Probe, dem Herzen und den Lungen, 8 mg in der Leber; die Nieren und Rückenmark vorgefundene Menge betrug 7 mg. Der Harn war nidelhaltig. Nach dem Resultate der obigen**

läufige Strafmaß — drei Monate Gefängnis — und der Gerichtshof rechnete von dieser Strafe noch 6 Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft ab.

Wenn man Brandt heißt und „im Brand“ ist, kann niemals etwas Gutes herauskommen! Der Hausdiener Friedrich Wilhelm Brandt, welcher sich gestern vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Beamteneleidigung zu verantworten hatte, hat in dieser Beziehung an sich selbst eine höchst traurige Erfahrung gemacht. Er befand sich eines Abends, als er die Gegend des Mariannenplatzes passierte, in einem Stadium der offenbarsten Glückseligkeit, denn er schien die ganze Welt umarmen zu wollen und bemühte sich vergeblich, den richtigen Schwerpunkt für seinen Körper zu finden. Da traf er auf einen Schutzmännchen, dem er höchst kordial die Hand schüttelte und gleichzeitig die Frage unterbreitete, wie es „dem alten Jungen“ gehe. Der Schutzmännchen war ob dieser Vertraulichkeit höchst erstaunt, er versicherte dem Angeklagten, daß er sich jedenfalls in seiner Person irre, doch dieser behauptete stief und fest, daß er doch erst vor wenigen Stunden mit dem Beamten einige Gläser Bier verzehrt habe, und es doch nur „dummstolz“ erscheine, wenn dieser jetzt eine Bekanntschaft mit ihm ablehnte. Der Schutzmännchen versuchte noch mehrmals, den lästigen Menschen los zu werden, und sah sich schließlich genöthigt, denselben zur Volksgewalt zu stützen. Hier wurde die Sache einigermaßen tragisch, denn der Sifirte mußte in die Balle wandern und hatte nichts Eiligeres zu thun, als zum Fenster der Balle hinaufzuleiten und auf den Hof hinabzuspringen. Als die Beamten, durch den dumpfen Fall aufgeschreckt, hinzueilten, fanden sie den Angeklagten regungslos am Boden liegen und da er heftig stöhnte, mußten sie ihn in einer Droschke ins Krankenhaus befördern. Hier stellte sich heraus, daß derselbe das Nasenbein gebrochen hatte und über 14 Tage im Krankenhaus zubringen mußte. Nachträglich wurde ihm nun noch wegen Beamteneleidigung der Prozeß gemacht, das Schöffengericht hatte jedoch einiges Mitleid mit seinem Mißgeschick und verurtheilte ihn nur zu 10 M. Geldbuße event. 2 Tagen Gefängnis.

### Kleine Mittheilungen.

Vom 2. September. Ein Bewohner von Blankenburg am Harz berichtet über die höchst seltene Erscheinung des „Brodengespinnstes“ wie folgt: Am 24. August, Morgens 5 Uhr, begab ich mich, während ein dichter Nebel herrschte, auf den Thurm des Brodenhauses. Zur Zeit des Sonnenaufgangs theilten sich ab und zu die vorübergehenden Nebel und ließen die goldenen Strahlen der emporsteigenden Sonne durch. Auf den gegenüberliegenden Nebelwänden zeigte sich dann das „Brodengespinnst“ in herrlicher Pracht. Man sah die dunklen Schatten der eigenen Gestalt und der nächsten Umgebung wie auf leichtem Goldrande schweben. In weiterem Kreise umgab ein heller Strahlenglanz in Regenbogenfarben die ganze Erscheinung, welche auch, nachdem die Wolken theilweise verzogen waren, noch auf ganz dünnem Nebelgrunde sichtbar war. Ein emporgehobener Stein erschien in riesenhafter Größe und reichte bis an die Peripherie des ganzen Bildes.

München, 2. September. Das Unglück beim Festzug der Rentenfeier wird, den „N. N.“ zufolge, noch ein Nachspiel vor Gericht haben. Wie wir hören, hat eine Reihe von Beschädigten gegen Herrn Hagendack als Besitzer der Elephanten Entschädigungsklage gestellt. Hagendack lehnt jede Ersatzpflicht ab.

Paris, 1. September. Vor ungefähr einem Jahre verschwand plötzlich der Oberleutnant Meyer vom 158. Infanterieregiment, der Kommandant des in den Oberalpen an der französisch-italienischen Grenze gelegenen Forts L'Olive. Da alle Nachforschungen nach dem Verschwundenen erfolglos blieben, so wurde der Leutnant kriegsrechtlich wegen unerlaubter Abwesenheit von mehr als drei Monaten zu sechs Monaten Gefängnis und zum Verlust seines Ranges verurtheilt. Vor drei Tagen nun verließ das 30. Bataillon Alpenjäger sein Lager im Thal Ronetteur, um durch verschiedene Gebirgspässe nach dem Thal Clarez zu marschiren. Als eine Kompanie des Bataillons auf dem Marsche nach Plampinet unter dem Fort L'Olive vorbeikam, stürzte an einer gefährlichen Stelle eines der voranziehenden Maulthiere in den Abgrund. Einige Jäger stiegen

mit Lebensgefahr bis zu der Stelle hinab, wo das Maulthier liegen mochte, um die von demselben getragenen Sachen zu holen. Groß war ihr Erstaunen, als sie neben dem Maulthiere die Leiche eines Offiziers vom 158. Regiment fanden. Die Untersuchung stellte fest, daß es die Leiche des wegen Defectur verurtheilten Oberleutnants Meyer war.

London, 1. September. Ueber einen Gaunertiff wird jetzt folgendes bekannt: Vorige Woche erschien in einem hiesigen großen Hotel ein Reisender, welcher in der Hand bloß eine kleine Tasche trug, und verlangte ein Zimmer. Der Gast wurde im großen Speiseaal und bat sodann, man möge ihn, da er sehr ermüdet sei, auf sein Zimmer führen. Dort angelangt, er dem Kellner den Auftrag, ihn am nächsten Morgen um 6 Uhr aufzuwecken. Seinen Anordnungen wurde pünktlich nachgekommen und der Reisende um 6 Uhr früh geweckt. Nicht lange war der Passagier auf, als plötzlich die Glocke des Zimmers in welchem sich derselbe befand, stark läutete. Als der Reisende in das Zimmer eilte, um den Wunsch des Passagiers entgegen zu nehmen, ist er nicht wenig erstaunt, von demselben um den Verbleib seiner Hufe gefragt zu werden. Das ganze Haus wurde durchsucht, aber alles vergeblich, die Hufe des Passagiers waren auffindbar. „Aber ich glaube wohl, daß ich nicht ohne Hufe aus dem Hotel nicht fort gewesen, und den Wunsch des Passagiers während der Nacht gestohlen worden sein. In den Taschen derselben waren zwei Banknoten zu je 100 Pfund Sterling.“ Der Fall war demüthigt und unangenehm für den Hotelbesitzer, der Passagier mit einem Prozeß drohte, welcher dem Hotelbesitzer sehr geschadet hätte. Welche Sicherheit bietet ein Hotel — würden wohl die Leute sagen — in welchem Zimmer bis in die Zimmer der schlafenden Passagiere eindringen können? Der Besitzer des Hotels sucht lieber einen Reisenden, der dem wühenden Passagier eine neue Hufe und ein 100 Pf. Sterl. womit sich der Passagier endlich zufrieden gibt und abreist. Als er fort ist, läßt sich das räthselhafte Verschwinden der werthvollen Hufe bald auf. Der Reisende, welcher einen sehr langen Wästel trug, war einfach — ohne Hufe in das Hotel gekommen.

### Theater.

Mittwoch, den 5. September.  
Opernhaus: Das Rheingold.  
Schauspielhaus (im Wallner-Theater):  
1. Im Reiche der Mitter. 2. Die Prüfung.  
3. Sie meint. 4. Eine alte Schachtel.  
Deutsches Theater. Faust.  
Königstädtisches Theater.  
Der Bettelstudent.  
Residenz-Theater: Ruma Roumestan.  
König's Theater: Margarethe.  
Königliche-Theater: Tricouche und Cacolet.  
Victoria-Theater: Die Kinder des Kapitan Grant.  
Adolph-Ernst-Theater. Die drei Grazien.  
König's Varietés: Spezialitäten-Vorstellung.  
Concordia-Theater: Spezialitäten-Vorstellung.  
Theater der Reichshallen: Spezialitäten-Vorstellung.

### Central-Theater.

Direction: Emil Thomas.  
Mittwoch, d. 5. September 1888:  
Zum 21. Male:

### Schmetterlinge.

Gesangssoppe in 4 Akten von W. Mannstädt.  
Musik von G. Steffans.  
Kannappel: Emil Thomas. Emmeline:  
Fetty Gerber. Flora: Josefine Nova.  
Selma: Anna Grünfeld. Raschla: Irma Göhe. Martha: Anna Hode.  
Kasseneröffnung 6 1/2, Anfang 7 1/2 Uhr.  
Um den Wünschen des Publikums infolge des großen Andranges gerecht zu werden, hat die Direction sich veranlaßt gefühlt, den Vorverkauf von 8 zu 8 Tagen einzuführen.

### Königstädtisches Theater.

Alexanderstr. 40 — Kurzestr. 6.  
Mittwoch, den 5. September:  
Zum letzten Male:

### Lumpen-König.

Vosse mit Gesang in 4 Akten von Zimmermann, Musik von Wolf.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.  
Alle aussteh. Bons u. Ausschnitte dieser Zeitung haben Preidemänglung.  
Alles Nähere die Anschlagssäulen.

### Morgen, Donnerstag, d. 6. Septbr.:

Gastspiel des Fr. Stiffe Hüstel:  
Deborah, die Jüdin.

Schauspiel in 4 Akten von G. S. Rosenthal.  
Deborah: Fr. Hüstel.  
In Vorbereitung: Der Bettelstudent.

### American-Theater.

Direction A. Reiff.  
Wallnertheaterstrasse Nr. 15.  
Donnerstag, den 6. September:

### Eröffnung.

Zum 1. Male:

### Die Weissheit Salamonsky's.

Berliner Lokalposse-Vantomime von A. Anger. Musik arrangirt von A. Thiele.  
1. Bild: Die Renommirirunde bei Haase.  
2. Bild: In der Academy of music.  
3. Bild: Bei Mutter Bignatelli im Coursaal.  
4. Bild: Berlin um Mitternacht.  
5. Bild: Vor'm Schöffengericht.  
Neu einstudirt:

### Tausend und eine Nacht.

Operette von W. Köhler. Musik von A. Thiele. Auftreten der drei Geschwister Delopierre, des Instrumentalisten Herrn Krüger, des Mimikers Rivoli und des Herrn Martin Vendy.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf., Parterre 1 M., Balkon 1,25 und 1,50 M., Parquet 1,50 M., Sperrsitz 2 M., Loge 2 M., Balkonloge 3 M. Billet-Vorverkauf Vormittags 11—1 Uhr an der Kasse.

### Wintergarten.

Direction: Dorn und Baron.

Mittwoch, 5. September:

### Gastspiel des Ballets vom Chatelet-Theater in Paris,

unter Leitung des Balletmeisters

Sigr. Achille Bossi,

sowie Auftreten von

Mlle. Estjia Millon.

Mlle. Maria Gullard, Miss Cora und

Emmy Godsfroy.

Mr. Jank und Hurley.

Prof. Leon Yrvoth, Frères Carthy,

Brothers Moro-Indo.

Mar Adolff, Mlle. Lima

u. A. m.

Anfang 18 Uhr. Ende Mitternacht.

Entree 1 Mark.

Passage 1 Str. 9 Nr. — 10 Nr.

Kaiser-Panorama.

Dritte Reise:

Vom Feldzug 1870/71.

Fahrt mit der Gotthardbahn.

Der ganze Kreuzweg und Aufzählung Kaiser

Wilhelms im Dom.

Entree 2 Cpl. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abdonn

### Geburtsanzeige.

Die Montag, Nachmittags 5 1/2 Uhr, erfolgte Geburt eines gesunden Töchterchens zeige hoch-erfreut an  
Jöns Bjorklund u. Frau Martha geb. Rüdors.  
502)

### Fachverein der Rohrleger.

Unter langjähriges und treues Mitglied Hermann Knick ist am Montag, den 3. Septbr., plötzlich verstorben. Die Beerdigung findet am Freitag, Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle der Zionsgemeinde, Brinzen-Allee, statt. Um zahlreiche Theilnahme bitten  
Der Vorstand.  
504)

### Vorläufige Anzeig.

Große öffentliche Versammlung sammtlicher Tischler u. Berufsigen.  
am Montag, den 10. September, Abends 8 Uhr, im Lokale „Königsbani“, Große Frankfurterstr. 117.  
Tages-Ordnung:  
Der Gesammtwurf der Altersversicherung und Invalidenversicherung der Arbeiter. Diskussion. Das Nähere die Anschlagssäulen. (506)

### Einzeln

503  
Sopha-Bezüge!!  
in Rijs, Damast und Fantasiestoffen für die Hälfte!  
Fabrik-Lager Emil Lefevre, Oranienstr. 188.

### Roh-Tabak.

Sammtliche in- und ausländische Sorten zu den billigsten Preisen.  
Heinrich Franck.  
Um Irrthum zu vermeiden, mache ich darauf aufmerksam, daß sich mein Geschäft unverändert in den alten Räumen Brunnenstr. 141/42 befindet.  
83

### Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von Franz Tutzauer,

Köpnickerstrasse 24 (nahe der Köpnickerbrücke).

Reelle Waare. Prompte Bedienung. Solide Preise.

Soeben erschien:

### Die französische Revolution.

Von W. Blos.

### Heft 3.

Preis 20 Pfa.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44. Wiederverkäufern Rabatt.

### Echten Nordhäuser,

Alter 80 Pf., im Restaurant von Emil Köhl, Frankfurter Allee 74. (323)

### Cas-

tor- und Zephyrwolle Prima Zollpf. 3,25  
Echt engl. Strickwolle 2,50  
Zum gr. Wollgeschäft „Brunnen-Strasse 151/152, dicht am Rosenth.-Thor.

Zu beziehen durch die Expedition Zimmerstraße 44:

### Internationale Bibliothek

Von der Internationalen Bibliothek liegt nunmehr die I. Serie komplet vor. Sie besteht aus folgenden 7 Bänden:  
Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. Edw. Haeckel. Broschirt M. 1,50. Gebunden M. 2.—  
Karl Marx' Oekonomische Lehren Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2.—  
Welterschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkte der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Reibler. Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2,50.  
Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Aussuchen des Rabulow. Broschirt M. 1.—. Geb. M. 1,50.  
Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2,50.  
Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von August Bebel. Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2,50.  
Das moderne Glend u. die moderne Uebervölkerung. Zur Kenntniss unserer sozialen Entwicklung. Von Max Schippel. Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2.—.

Die II. Serie ist mit einem reichillustrierten Werte von W. Blos, Die französische Revolution, vollständige Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804, eröffnet worden.

Die Lieferungshefte (32 Seiten gr. Oktav in Umschlag à 20 Pf.) sind in der Expedition, Zimmerstraße 44, zu haben

Hochachtungsvoll  
J. G. W. Dieck' Verlag  
in Stuttgart.  
202)

Durch die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Berlin SW., Zimmerstr. 44, ist zu beziehen:

### Sybil

Sozial-politischer Roman

von Disraeli.

Uebersetzt

von Natalie Liebknecht.

Preis elegant broschirt M. 1,50.

### Preussische Lotterie.

1/2 5,75, 1/4 3,00, 1/8 1,50, 1/16 75 Pf.  
Klasse. Zu haben Oranienburgerstr. 28. im Zigaretten-Geschäft. (457)

### Möbel, Spiegel u Polsterwaaren

igener Fabrik wegen Erparung der Ladeneinrichtung billig Brunnenstrasse 28. Lager und Verkauf nur bei part. Zahlung nach Uebereinkunft.

### Betten, 10 Mark

1 Stand, vollständige Länge und Breite, mit 1000 Karb. Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung 1. Geschäft Kottbuserstrasse 4, 2. Geschäft Brunnenstrasse 139. Zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn. Bezugswaare für Händler.

Müllkasten, Eisen, solid, billig, gestrichen  
Carl Müller, Zimmerstr. 28.

Homöopath. Klinik für Brust-, Leib-, Geschlechts-, Frauenkrankheiten. Für Kassennmitglieder Ermäßigung. Dr. Hoesch, Friedrichstr. 108. I. 10, 5-7 Uhr. Sonntags nur Vorm.

Arbeitsmarkt.  
Nachmachergesellen auf Gest.-Arbeit  
Ackerstraße 36.

## Die mittelalterlichen Bewerkschaften der Stadt Paris.

Die Arbeitsverhältnisse des französischen Mittelalters weisen ein Bild, das, aus der Ferne gesehen, große, lebensvolle Formen zeigt, aber, in der Nähe betrachtet, in ein mosaikartiges Gewirr sich auflöst. Die größte Mannigfaltigkeit in der Organisation herrschte natürlich in der Kapitale. Hier stießen das Streben nach kommunaler Selbstständigkeit, das Prinzip grundherrlicher Unabhängigkeit und das nach absoluter Macht strebende Königthum hart aneinander. Es bestanden in Paris mehrere große weltliche Grundbesitzer — so St. Germain des Prés, St. Germain des Champs, St. Martin des Champs, — deren jede auf ihrem Territorium eine besondere Gewerbespolitik hatte und die von ihnen abhängigen Stadttheile — Faubourg St. Antoine, St. Jean-de-la-Porte, der Bezirk des Temple, Faubourg St. Marcel u. s. w. — waren meist vom Junktzwang befreit. Ende Quartiers wurden 1789 die Brennpunkte der sozialen Bewegung, weil sich in ihnen allmählich eine ungeheure Zahl kleiner, schlecht zahlender Arbeiter, welche Löhne und Meistergeld nicht erhalten wollten, sammelten. Die von ihnen angeführten Meistern durften allerdings nur in ihrem Revier arbeiten; allein sie schickten dieselben auch in andere Quartiere und schädigten dadurch die zünftigen Meister nicht unerheblich. Entrichtetes sie nachträglich die Hälfte des Meistergeldes, durften sie in den übrigen Stadttheilen sich etablieren. Durch die Bezahlung der zweiten Hälfte erwarben sie die Gleichberechtigung mit den Junktmeistern und umgingen die Lehrlingspflicht. Immerhin waren sie gewissen Reglements unterstellt und unter Aufsicht dgl. Meister, welche es an Schikanen oft nicht fehlen ließen.

Für den königlichen Theil der Stadt hatte Philipp August das Vorkaufsrecht hinsichtlich der Backöfen aufgehoben; er ließ sich aber von den Bäckern entschädigen. Bei Hungersnoth durfte jeder Private Brot backen und der Markt war dann selbst den Fremden geöffnet. In gewöhnlichen Zeiten bestimmte jedoch die Junktverwaltung den Brotpreis. Die Gerichtsbarkeit über das Gewerbe gehörte dem Hofbäcker (Grand-Panotier), welcher den *Maître du métier* und die *Prud'hommes* (Richter) ernannte. Diese begünstigten die Bäcker und plagten die einfachen Backwerkzeuge, die nicht dem Bunde angehörten. Infolge endloser Streitigkeiten wurde 1316 die gesammte Gerichtsbarkeit über das Brot übertragen.

Die „Hanse parisienne“, die Genossenschaft der Pariser Meider, war eine der wichtigsten und ältesten Zünfte. Sie weist in noch höherem Grade als die Pariser Metzger- und Fleischerzünfte auf die gallisch-römischen Korporationen hin. Der alte *lutetia* und speziell auf die Schiffskorporation hin. Im Mittelalter ging aus dieser die „*Marchandise de Paris*“ oder — nach dem norddeutschen Vorbilde — die „Hanse parisienne“ hervor. Die Zünfte bildeten damals die einzigen und jedenfalls die bedeutendsten Handelswege, welche den auswärtigen Handel der Hauptstadt in die Hände der Pariser Meider lam. Es waren keine Handwerker, sondern Kaufleute; namentlich zahlreich waren die Weinbändler. Je mehr sich die Stadt von der Cité aus nach Norden und Süden ausdehnte, desto mächtiger wurde der Verband; schon im 12. Jahrhundert erhielt er viele Privilegien. Er durfte Zoll von allen Schiffen erheben, welche Paris passirten, und so befreuerte er den Verkehr zwischen Burgund und der Normandie. Die Balle wurden entweder mit barem Geld oder mit einem Theil der Waare selber bezahlt. Allmählich gewann so die „Hanse parisienne“ das Monopol des Küpperverkehrs durch Paris. Kein Schiff durfte durchfahren, sofern sein Besitzer nicht Mitglied der Gesellschaft oder mit einem solchen assoziiert war. Die Verwaltung dieses lästigen Monopols standen strenge Statuten, — welche wiederum ein festes Erträgnis brachten und den Reichtum der Gesellschaft mehrten. Wegen des Handelsmonopols waren zahlreiche Handwerker und Krämer von der „Hanse“ abhängig. Sie übten eine umfassende Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen, und ihre Richter standen fast auf gleicher Stufe wie die königlichen. Vier Schöffen und der *Prévôt des Marchands* standen an der Spitze; letzterer wurde unter der Mitwirkung der anderen Schöffen gewählt und schwang sich bald zum ersten bürgerlichen Beamten der Stadt auf.

Die Städte der oberen Seine sahen sich durch die Vorrechte der Pariser Handelsherren immer empfindlicher benachteiligt und erwarben eigene Privilegien, die sie allmählich in den Kampf gegen die mächtigen Pariser führten. So bildete sich in Rouen eine „*Compagnie normande*“ im Gegensatz zu der Pariser „*Compagnie française*“. Als Philipp August 1204 über die Normandie wurde, versuchte er, die beiden Societäten zu verschmelzen. Jeder Theil bestand aber hartnäckig auf seinem Monopol und verlangte, daß der andere auf das seinige verzichte; die Pariser hoben namentlich das hohe Interesse hervor, welches der König an der Verproviantirung der Hauptstadt habe. Da diese Forderung nicht herbeizuführen war und die Streitigkeiten der Handlungsschaden verursachten, nahm Karl VII. den einen Theil den andern die Privilegien weg und das betreffende Edikt wurde 1461 vom Parlamente eingetraget. Die Pariser Hanse bestand inoffen noch fort; erst im Jahre 1672 löste Ludwig XVI. dieselbe auf.

Eines langvollen Namens erfreute sich die Vereinigung der Großbändler, „*la confrérie des merciers*“. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war der Handel von Mittel- und West-Europa fast gänzlich in den Händen der Lombarden; dann aber begannen auch die Franzosen Großhandel zu treiben. Das Volk nannte diese Leute *merciers* (von *mercis* = verhandeln). Sie besuchten die Messen und Jahrmessen, besuchten das Reich und die angrenzenden Gebiete, ließen die Waaren in den Seehäfen und verlauferten sie im Innern. Das Bedürfnis eines engeren Anschlusses der Vertheilung lam damit von selbst. Sie führten oft große Summen mit sich; da die politischen Zustände vielfach unsichere waren und die Justiz ohnehin zu wünschen übrig ließ, waren sie darauf angewiesen, sich selbst zu helfen und diese Hilfe beizubringen in der *Association*. In jeder Provinz formirten sie einen *Conseil* mit einem „*roi des merciers*“ als Haupt. Der *Conseil* bestand aus einem „*roi des merciers*“, da er aus Männern bestand, die den angelegenen (wichbürgerlichen) Handwerker, mit einem gewissen Stolz nannten sich diese *merciers* auch *Chevaliers*. Der *Conseil* eines *roi des merciers* verlieh diesem freies Geleit in einem großen Theil des übrigen Europas. Dieser „*Röng*“ vertheilte den Handelsverkehr seiner Provinz und hatte in jeder wichtigen Stadt einen Stellvertreter, der die Waarenbollen ausreichte und je nach Umständen konfirmirte; er erhob für die Vertheilung der Genossenschaft Steuern von seinen „*Unterthanen*“ und erhielt von den *Seigneurs* einen Theil der Marktgebühren.

Der „*Röng*“ hatte ferner eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit; sie umfaßte nicht bloß Handelsfachen, sondern auch einen Theil der eigentlichen Justiz, denn die reisenden Kaufleute waren vielen Angriffen und Beleidigungen ausgesetzt. Anfangs bestanden solche Handelskönige in Paris und in der *Languedoc*. Karl VII. gab der *merciers* von Maine, Touraine und Anjou Savungen nach dem Muster derjenigen von Paris, von Berry und Auvergne, wo überall ein „*Röng*“ an der Spitze der Genossenschaft stand. Diese Genossenschaft verlieh dem Handel im 14. und 15. Jahrhundert eine große Sicherheit. Allmählich aber wurde das Königthum stärker, die Zustände im Lande fester, die Institution der *rois des merciers* verlor damit an Bedeutung und Nothwendigkeit, während gleichzeitig die Nachtheile mehr hervortraten. Die Einrichtung wurde daher durch Franz I. aufgehoben. Während der Religionskriege warfen sich in den Provinzen wieder solche Handelskönige auf und verlangten sogar, daß die Handwerker von ihnen Meisterbriefe lausen sollten. Heinrich IV. befestigte aber dieses „*Röngthum*“ im Jahre 1597 endgiltig.

In jeder Stadt existirten einige besonders wohlhabende und angehene Gewerkschaften. In Paris waren es die Tuchmacher (*la draperie*), die Gewürzhändler (*l'épicerie*), die Kürschner (*la pelletterie*), die Kaufleute und Krämer (*la mercerie*), die Goldarbeiter (*l'orfèvrerie*) und die Geldwechsler (*le corps des changeurs*). (Eine andere Darstellung läßt der Geldwechsler weg und nennt dafür die *Münzenfabrikanten*). Diese sechs Gewerkschaften wurden vor den übrigen als die „*six corps des marchands*“ ausgezeichnet. Doch ist diese Bezeichnung schon späteren Ursprungs, denn in der Frühzeit sprach man bloß von *merciers* und erst mit dem 15. Jahrhundert bildete sich die Bezeichnung *corps de métiers*. Heinrich III. erhob um das Jahr 1580 die Weinbändler zur höchsten bevorzugten Zunft; Heinrich IV., Ludwig XIII. und Ludwig XIV. bestätigten dies, aber die sechs übrigen Zünfte wollten sie aus Eifersucht nicht zulassen, bis es endlich doch nach endlosen Streitigkeiten durchgesetzt wurde. Die *six corps des marchands* bildeten eine Aristokratie der Gewerbe und wurden vom Königthum mit besonderen Ehren bedacht. Sie konnten auch eine ansehnliche Macht stellen und die Gewürzhändler allein führten im Jahre 1557 bei einer Musterung ein vollständig mit Waffen ausgerüstetes Heer von 3000 Mann vor. Zum Wappen hatten diese sechs Gewerkschaften einen fahrenden Hirt, der ein Bündel von sechs Stäben zu zerbrechen sucht; ihr hieauf bezüglicher Wahlspruch war: „*Vin it concordia fratrum*“. Im Jahre 1620 erhielt jede der sechs Gewerkschaften ein besonderes Wappen. Sie wollten auch in dieser Beziehung mit dem Adel und den großen Städten wetteifern und folgten ferner dabei dem pomphaften Zuge der Zeit. Die Wappen der Gewerke bestanden meist darin, daß man die wichtigsten Handwerksgeräthe in malerischer Gruppierung und mit Gold auf Banner und Schilde malte und einen möglichst poetischen Wahlspruch dazu setzte. Solches Spielzeug wurde dann hoch in Ehren gehalten. Die sechs genannten Gewerkschaften waren bei feierlichen Gelegenheiten die Vertreter des Pariser Gewerbestandes und vereinigten in sich die politische Bedeutung der Zünfte. Im äußeren Auftreten und im Streite um den Vorkang herrschte bei ihnen beständige Eifersucht. Auf Repräsentation wurde viel gesehen und bei feierlichen Gelegenheiten entfaltete jede Körperschaft die großmüthigste Pracht. Die Gedentage der Zunft, das Fest des *Patrons*, die *Frohleichnamspredikation* und die übrigen kirchlichen Feste, der Einzug des Königs oder der Königin, die Beerbigung eines gekrönten Hauptes, dies waren Tage, an welchen der größte Prunk entfaltet wurde. Bei solchen Gelegenheiten zogen die Vorsteher der Zunft, die *Geschoenen* und *Meister*, die *Gesellen* und *Lehrlinge*, alle in großem Kostüme durch die engen Straßen der Stadt. Ihnen voran wurde der *Reliquienkasten* des Heiligen, die *Wappen* und *Banner* getragen; die reichen Zunftmitglieder schmückten hierbei sich und die Träger mit den kostbarsten Gewändern.

Von den eigentlichen Handwerkszünften sei noch die der Metzger kurz erwähnt. Sie entstammte aller Wahrscheinlichkeit nach wie die der Bäcker und Schiffsbauer ebenfalls der gallisch-römischen Periode. Ihre Gewerkschaft hatte das Eigenthümliche, daß sie noch enger beschrankt war wie die der übrigen Handwerker. Im Jahre 1290 gehörte die große *Schlächterzunft* (*la grande boucherie*) von Paris zwölf Familien; diese waren schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf drei zusammengeschmolzen; da man aber niemand weiter zur Meisterschaft zugelassen hatte, so waren diese übrigen sehr reich geworden. Die Metzger verrichteten Rohheit und Grausamkeit mit großem Reichtum, verfügten über ein stattliches Heer von *Schlächtergehilfen*, *Fleischhändlern*, *Viehmaltern*, *Berbern* u. s. w. und waren eine der mächtigsten Gewerkschaften.

## Lokales.

Anknüpfend an den gestrigen Bericht (Ausflug Schöngardorf) ist noch folgendes mitzutheilen: „Nachmittags 2 Uhr begaben sich mehrere der Beiheligen nach dem dem Schützenhause gegenüberliegenden Walde. Nebenbei wurde von einem Freunde Geburtstag gefeiert und gleichfalls im Kreise der Bekannten ein Fass Bier ausgelegt. Man legerte sich dabei und es wurde dem betreffenden Herrn ein Hoch ausgebracht und einzelne Lieder gesungen. Anwesend waren 5 Gendarmen, 3 zu Pferde und 2 zu Fuß. Der Wachtmeister erklärte die „Versammlung“ für aufgelöst; natürlich wurde von Seiten der Beiheligen diesem Wachtmeister nicht Folge geleistet. Man ließ sich in der Securitätsangelegenheit nicht fügen, sondern lernte das Fass bis zur Neige und begab sich hierauf wieder in das Schützenhaus. Hier unterhielt man sich beim Glas Bier über das Vorgefallene und ging dann später nach verschiedenen Richtungen in den Wald, um einige Spiele zu arrangiren. Einzelne Gruppen von Männern sangen Lieder und dabei wurde der Buchbinder H. von der anwesenden Gendarmen verhaftet. Derselben Schickal unterlag der Schuhmacher A. Abends 8½ Uhr begaben sich die noch Anwesenden vom Schützenhaus zum Bahnhof. In frühlicher Stimmung wurde ein Lied angestimmt, plötzlich kamen 2 Gendarmen aus dem Dunkel, jeder ergriff einen Genossen, erklärten denselben für verhaftet und wurden dieselben nach Schöngardorf transportirt. Es demüthigte sich der Festtheilnehmer eine sehr große Erregung; man folgte dem Transport. Das erste Haus rechts in Schöngardorf sollte den Verhafteten zum Aufenthaltsort dienen, es ist ein Restaurant, Haltestelle der Schöngardorfer Dampfbahn. Die meisten Anwesenden hatten auf das Schickal der Verhafteten, man rührte sich nicht vom Fleck. Der anwesende Wachtmeister sagte zu einem Gendarmen: Mit den Zweien haben wir nicht genug, holen Sie noch einen. Gehorchend führte der Gendarm nach dem Hofe und ergriff den Schriftföhrer L. Der Drechsler H. machte die harmlose Aeußerung, daß es bedauerlich sei, wenn Arbeiter Verhaftet bei einem Ausflug so mit nichts die nichts von der Strafe verhaftet werden könnten. Gleich waren 2 Gen-

darmen da und arretirten denselben; leider wurden noch vier Mann verhaftet, drei konnten wegen genügender Legitimation entlassen werden. Die ersten drei Verhafteten waren in dem Spritzenhause inhaftirt, die vier letzteren wurden in einen Waschkeller gesperrt, wo allerhand Unrath war. Nachdem die Inhaftirten 5 Stunden da zugebracht hatten, wurden sie mitten in der Nacht von Gendarmen angeordnet, ihnen zu folgen. In Bedeckung von 5 Beamten wurden die Verhafteten mit gezücktem Säbel nach dem Spritzenhause überführt. Der Raum, in dem die ersten drei Verhafteten eingeschlossen waren, hat einen Inhalt von 17 Kubikmeter. Die vier anderen Verhafteten wurden mit ihren drei Genossen in diesem „großen“ Raum, in welchem eine unerquickliche Atmosphäre herrschte und höchstens zwei Hund Strohlagen, bis früh morgens ohne jegliche Erquickung ausharren. Von da ab wurden sämmtliche sieben Genossen nach Schöneberg überführt, wieder in eine Zelle gesperrt, in welcher sie zwei Stunden zubringen mußten; dann wurde jeder einzeln verhört und gegen Mittag entlassen. Der Schuhmacher A. mußte leider noch zwei Stunden länger die Freiheit entbehren; erst als genaue Auskunft über seine Personallisten einlief, wurde er entlassen.

Was einem Arbeiter alles passiren kann. Wir erhalten folgende Zuschrift: Wir Unterzeichnete waren im Begriffe, am Sonntag einen kleinen Ausflug zu machen. Als wir zum Bahnhof Gesundbrunnen kamen, war der Kriminalbeamte Stuhlmann anwesend. Da wir den Herrn hier auf dem Gesundbrunnen genau kennen und wir annahmen, daß er uns auf unserer Partie begleiten wollte, so beschloßen wir, ihn auf eine falsche Fährte zu führen. Wir gingen also drei Mann vom Brunnen ab, Herr Stuhlmann hinter uns her. Wir theilten uns noch, einer ging allein und zwei gingen nach dem Wedding hinüber, hinter denen Herr Stuhlmann hinterherging. Da wir das gewahr wurden, nahmen wir uns vor, den Herrn einmal ordentlich warnen zu machen, und ließen nun Laufschrift, was wir konnten. Herr Stuhlmann muß aber der reine Käpernick sein, denn an der Fenn- und Müllerstraßen-Ecke hatte er uns eingeholt und erklärte Herrn Peters für verhaftet. Dessen Begleiter ging ebenfalls mit zur Wache, wo Herr P. sich eine gründliche Durchsuchung gefallen lassen mußte, natürlich ohne daß etwas gefunden wurde.

Aus den Geheimnissen der Polizeiwache. Wir erhalten folgendes Schreiben: Am 9. Juli d. J. Abends, hatte ich auf dem Rückhausewege vom Geschäft aus, nachdem ich noch mit zwei Kollegen einige Glas Bier getrunken, das Unglück, auszugleiten und mit einem Knöchelbruch des linken Beines zuzubieten. Da ich nicht mehr im Stande war, aufzustehen, so mußte ich wohl oder übel liegen bleiben, bis sich eine menschliche Seele meiner erbarmte. Dies sollte denn auch nicht lange dauern und erschien der rettende Engel in der Gestalt eines Schutzmannes. Nach einigen vergeblichen Aufforderungen, aufzustehen, welche meinerseits mit dem Hinweis auf meinen kranken Fuß erwidert wurden, merkte ich bald, daß der Schutzwache, welchen mir der Himmel geschickt hatte, sehr kräftiger Natur war, denn der Eindruck, welchen er auf meine Person machte, war noch nach einigen Tagen zu sehen, da meine beiden Armmuskeln blutunterlaufen waren, wie ich dies durch mehrere Zeugen beweisen kann. So wurde ich denn mit den Worten: „Der Keil ist nur zu faul zum Laufen, aber ich werde ihm schon Beine machen,“ vorwärts geschoben; doch auch dieses half nicht und so wurde ich denn schließlich von einigen Leuten, welche sich während der ergriffenen Scene eingefunden hatten, aufgenommen und zur Polizeiwache Manteuffelstraße 96 gebracht. Hier wurde ich nun in einer dunklen, nicht gerade sehr sauberen Zelle niedergelegt und barnte nun der Dinge, die am nächsten Morgen kommen sollten. Beim Einbruch der Morgendämmerung gewachte ich, daß in dem Raum, in welchem ich mich befand, eine Bank stand; doch war für mich dieselbe unerreicht, da die Schmerzen im Bein so zugenommen hatten, daß ich mich nicht zu derselben hinsetzen konnte, viel weniger mich auf derselben niederlassen konnte. Am nächsten Morgen, etwa zwischen 6 und 7 Uhr, öffnete sich dann mein Käfig und wurde mir der Morgengruß in Gestalt eines Fußtritts, welcher meine linke Seite traf, von einem eintretenden Schutzwache dargebracht. Ein Silberbecken meinerseits war nicht möglich; doch machte dies nichts, da mich ein fester Polizeigriff in meiner vollen, fünf Schuh hohen Mannesgröße aufrichtete und mich nun, auf einem Beine humpelnd, ins neben anstehende Bureau brachte, woselbst ich meine Personallisten angeben mußte. Jetzt glaubte ich nun, frei zu sein, doch weit gefehlt. Nachdem ich nochmals angegeben, daß ich nicht laufen könne, da mein Fuß gebrochen sei, wurde ich von demselben Schutzwache, der mich aus der Zelle heraus geholt, mit den Worten: „Der Keil ist ja noch besoffen“ in die Zelle wieder hineinbefördert, so daß ich mich der ganzen Länge nach am Boden wieder fand. Was für Schmerzen ich da ausgestanden, brauche ich wohl keinem zu erklären, der einmal das Unglück eines Beinbruchs gehabt hat. Wieder vergingen einige Stunden, ohne daß sich Jemand um mich kümmerte, so daß ich mich veranlaßt sah, zu klopfen, und auch mit Erfolg; denn alsbald wurde die Thür geöffnet und ich wurde ins Bureau hineingeholt, woselbst unterdessen der Polizeileutnant angekommen war. Derselben fragte ich nun mein Geld und theilte ihm mit, daß ich schon am verflohenen Abend angegeben hätte, daß ich den Fuß gebrochen, und daß ich darum bitte, mich fortzuschicken zu lassen. Nachdem derselbe mich aufgefordert, auf einem Stuhl Platz zu nehmen, mußte ich ihm meinen Fuß, welcher schon fast angefroren war, zeigen; dann frag er mich in welcher Kasse ich wäre und in welchem Krankenzelle ich aufgenommen zu werden wünschte. Da mir Bethanien am nächsten lag, so gab ich dieses an. Hiermit entfernte sich der Herr Leutnant; es mochte etwa zwischen 11—11 Uhr sein und habe ich denselben bis 1 Uhr, bis zu welcher Zeit sich mein unfreiwilliger Aufenthalt auf der Wache hinzog, nicht wieder gesehen. Doch wurde es mit meiner Beförderung nach dem Krankenzelle nichts, warum, weiß ich nicht. Nachdem ich wieder einige Zeit dageessen hatte, frag man mich nochmals, wo ich wohne und ob man meinen Wirth herbei holen solle, damit er mich abhole. Da ich dieses bejahte, nur um von der Wache fortzukommen, so schickte man zu demselben. Derselbe war jedoch im Geschäft und mußte ich nun bis 1 Uhr, wie ich oben schon angegeben habe, dort verbleiben und hätte vielleicht noch länger sitzen bleiben müssen, hätte ich nicht darauf gedrungen, daß man eine Droschke holen und mich nach Hause befördern solle. So wurde denn auch jetzt meinem Wunsch stattgegeben und ich in der Begleitung eines Schutzwachmannes in meine Wohnung gebracht. Da ich erst meine Kostenscheinigung zur Aufnahme in ein Krankenzelle beschaffen mußte, so mußte ich, Dank des unfreiwilligen Aufenthalts auf der Wache, über 36 Stunden ohne ärztliche Hilfe zubringen, und was das mit einem gebrochenen Bein befragen will, kann sich jeder Leser leicht vorstellen. Ich hätte diese Feilen schon früher der Öffentlichkeit übergeben, allein ein 7wöchentlicher Aufenthalt im Krankenzelle Bethanien hinderte mich daran; im übrigen wollte ich mich erst nach dem Namen des betr. Schutzwachmannes, welchem ich diese liebevolle Behandlung am Morgen des



er Anstalt  
achten se  
ndern nur  
ngläubig  
ur. De  
nur ja sein  
Nachlässig  
worden  
Freude  
bevor er  
schadenshaft  
habe. Nach  
vor fämlich  
vornämlich  
ar bis jetzt  
brechen in  
streichend  
Steinm  
auch in  
schäft eigen  
bet werden  
bet gern an  
ruhe schäft  
ringt. Bei  
n, möglich  
n, und in  
ger je mehr  
zu schäft  
höhen mit  
das Pakt  
intern dem  
Terstrafen  
von Braun  
hat bewir  
us, das  
von Braun  
erfand die  
erit" in  
n Bauhaus  
enden Kom  
nd, nach  
vervollstän  
n Beschäft  
näre fähig  
n schon  
Korsten in  
We ist  
die Holz  
ermacht  
n durch  
nig freige  
aren leicht  
eine Er  
nachgemach  
en ist. In  
der Kom  
Augenmerk  
ehr, als  
gerichtl. Er  
daran in  
lend stüch  
Unter den  
acht, dass  
ist dies ein  
den hohen  
der Geschl  
b. f. f. f. f.  
mus schick  
ein bequ  
dem der  
Höhe die  
nd die  
weiter  
oben  
angen  
Publikum  
unterschied  
ste 21, und  
hal mehr  
Stimmungen  
brach. Die  
dergangenen  
übersehene  
der Höhe  
ein Stück  
Bolsler sind  
die Rinde  
dass er  
nacht balt  
den, seigen  
gt; es war  
acht worden  
nüberer  
nd erbrochen  
der Opfer  
in welchem  
endet. Im  
H. sind ne  
Widerstand  
s Vorlage  
in andern  
Uebervorn  
eingebogen  
igt. Nach  
Flasche mit  
ert worden  
refeben ma  
elben haben  
nd werden  
eb, nachdem  
die ver  
waren, die  
berichtig  
stenters be  
it Diffe  
Rache sind  
der Gitter  
s Schmar  
nlich bei  
Mittelmän  
ang hat der  
schicht sehr  
Benossen bei  
jedemfalls  
einstichigen  
man noch  
sch 11 We  
oppelt  
id. In der

Die der Bögom'schen Brauerei, wo die Breslauer Allee nach dem ehemaligen Breslauer Thor zu ein starkes Gefälle hat, wurde um dieselbe Zeit ein Breck, von der Saarbrücker Straße herkommend, in schnellster Fahrt die Straße. Ein heftiger Anprall des Dreirads an das Vorderrad des Brecks erfolgte, wodurch die beiden auf dem Velosiped befindlichen Herren herabgeschleudert wurden. Der ältere derselben, welcher einen hinteren Sitz eingenommen hatte, kam mit geringen Verletzungen davon, während der andere eine Verletzung der linken Hand und außer einigen stark blutenden Kopfwunden eine nicht unbedeutende Quetschung des linken Schienbeins erlitt. Mehrere Herren, welche zur Zeit des Unfalls die Bögom'sche Brauerei verließen, kamen den Verunglückten zur Hilfe, während die beiden Radfahrer eine schnell herbeigeholte Droschke bestiegen, wurde das getrümmerte Dreirad einem in der Nähe wohnenden Restaurateur übergeben. Der Rutscher des Brecks war inzwischen eilig davon gefahren; wegen der am Thortor herrschenden Dunkelheit war es leider nicht möglich, das Firmenschild des davon jagenden Wagens zu erkennen.

Die nach Schmargendorf führende Dampfstraßenbahn hat wiederum einen Zusammenstoß zu verzeichnen. Als die Bahn am gestrigen Nachmittag gegen 4 Uhr den Kreuzungspunkt der Schwerin- und Bienenstraße passierte, wurden durch den Anblick des heranrollenden Zuges die Pferde eines dafelbst haltenden Brauwagens so erschreckt, daß sie ihren Standplatz verließen und auf den Zug loskürten. Glücklicher Weise gelang es noch dem Maschinenisten, Kontredampf zu geben und den Zug zum Stillstand zu bringen. Es war die höchste Zeit. Denn schon war das eine der Pferde von der Maschine niedergebissen und ihre Räder hatten demselben die Hüfte von den Hinterfüßen getrennt. Auch die Maschine selbst hatte durch den Anprall einen Schaden genommen, wie ein herbeigekommener Wasserträger deutlich zeigte, den zu hemmen es längerer Zeit bedurfte. Ein größeres Unglück ist nur Dank der Geistesgegenwart des Maschinenisten verhütet worden.

Die Pulverader durchschnitten sich der in der Verlebergerstraße wohnhafte Arbeiter Karl L. Er fiel auf dem Steinhof beim Fleischverladen vom Wagen in einen unten liegenden, mit Flaschen gefüllten Kasten. Nach Anlegung eines Verbandes wurde er in ein Krankenhaus gebracht.

Uebertreten wurde am Leipzigerplatz der in der Wilhelmstraße wohnhafte Dienstmann Wilhelm B. Er erlitt dabei mehrere Quetschungen und eine starke Kopfverletzung. Das Polizeirevier sorgte für seine Ueberführung in ein Krankenhaus.

Einem Selbstmordversuch machte in einem Anfall von Melancholie der in der Eichendorffstraße wohnhafte Schaffner Gottlieb G. Er war mit seiner Frau allein zu Hause, als er plötzlich anfang zu rasen und zu toben. Unglücklicherweise lag ein spitzes Brotmesser auf dem Tisch, welches er ergriff. Ehe die vor Entsetzen starrte Frau es verhindern konnte, machte er sich mit dem Messer einen tiefen Stich in die Brust. Die Frau veranlaßte dann die Ueberführung des Unglücklichen in ein Krankenhaus.

Ein schwerer Anfall hat sich vorgestern in der Abendstunde bei Erdbarbeiten am Gendarmenmarkt, Ecke Markgrafen- und Kottbusstraße, zugetragen. Nicht vor dem deutschen Dom wird ein Kanal zur Legung des elektrischen Verbindungsabels gegraben. In dem etwa einen Meter breiten und über 3 Meter tiefen Graben waren Arbeiter mit dem Abstreifen beschäftigt, als plötzlich das lockere Erdreich nachgab, eine größere Masse einstürzte und den auf dem Grunde des Grabens beschäftigten Arbeiter Geran verschüttete. Da es den Arbeitern nicht gelang, die Kameraden zu befreien, wurde die Feuerwehrt gerufen. Die Rettungsarbeiten waren indessen sehr schwierig, weil der Verunglückte in liegender Stellung zwischen dem mit zusammengepresstem Gefälle erfüllten Erdreich eingeklemmt war. Nach mehr als halbstündiger Arbeit war es endlich gelungen, den Arbeiter zu befreien, der sehr schwere Verletzungen erlitten hat. Der linke Oberarm ist gebrochen, das linke Auge, der Schädel und auch das Rückgrat sind verletzt. In einer Droschke wurde der Verunglückte, welcher in Rixdorf, Steinmühlstraße, wohnt und schwer verletzt ist, nach der Königl. Klinik in der Ziegelstraße befördert. Als Ursache des Einsturzes wird das sehr lockere Erdreich und eine mangelhafte Abstützung angegeben.

Feuerbericht. Gestern Abend in der achten Stunde wurden drei Mann der Feuerwehrt nach der Reichstraße Nr. 32 entsandt, um die Folgen eines Gardinenbrandes zu beseitigen.

Berliner Asylverein für Obdachlose. Im verfloßenen Monat August cr. nächstigen im Männerzähl 9116 Personen, im Frauenzähl 1495 Personen, im Frauenzähl 1272 Personen, im Frauenzähl 97 Personen.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes sind in der Zeit vom 19. bis 25. August cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 20,3, in Breslau 25,9, in Königsberg 27,9, in Köln 28,4, in Frankfurt a. M. 14,3, in Wiesbaden 23,3, in Hannover 22,4, in Regensburg 18,8, in Magdeburg 33,7, in Stettin 31,6, in Altona 21,9, in Straßburg 27,8, in Metz 30,5, in München 24,7, in Nürnberg 16,9, in Augsburg 25,2, in Dresden 24,9, in Leipzig —, in Stuttgart 13,2, in Karlsruhe 13,2, in Braunschweig 32,2, in Hamburg 21,8, in Wien 22,4, in Pest 34,4, in Prag 26,0, in Triest 23,7, in Krakau 24,5, in Amsterdam 20,3, in Brüssel 22,1, in Paris 20,9, in Basel —, in London 17,5, in Glasgow 18,8, in Liverpool 22,6, in Dublin 17,9, in Edinburgh 14,5, in Kopenhagen 20,5, in Stockholm 17,6, in Christiania 21,2, in St. Petersburg 28,2, in Warschau 31,9, in Odessa —, in Rom 26,5, in Turin 24,0, in Venedig 25,2, in Alexandria 47,4. Ferner in der Zeit vom 29. Juli bis 4. August cr. in New-York 28,5, in Philadelphia 24,2, in Baltimore 28,4, in Kalkutta 17,2, in Bombay 25,4, in Madras 27,1.

Die allgemeine Sterblichkeit hat in der Berichtswache in dem größeren Theile der Großstädte Europas etwas zugenommen, doch melden ein Theil der größeren englischen und an der Nord- und Ostküste gelegenen deutschen Großstädte kleinere Sterblichkeitsziffern. Sehr gering (noch nicht 15,0 pro Tausend und Jahr erreichend) war die Sterblichkeit in Wetzlar, Karlsruhe, Frankfurt a. M. und Emden. Günstig (bis 20,0 pro Tausend und Jahr) blieb sie in Dresden, Stuttgart, Elberfeld, Kassel, Nürnberg, London, Warschau, Dublin, Stockholm. Mäßig hoch (etwas über 20,0 pr. Tausend) erscheint die Sterblichkeit höher in Berlin, Hamburg, Altona, Hannover, Bremen, Amsterdam, Kopenhagen, Paris, Christiania. Sehr hohe Sterblichkeitsziffern (über 30,0 pro Tausend) melden von den deutschen Städten nur Chemnitz und Münster. — Vielfach wurden, zumest wohl infolge der in der Berichtswache vorherrschenden wärmeren Witterung, wieder Darmkrankheiten und Brechdurchfälle der Kinder in größerer Zahl als Todesursachen angemeldet, die in Breslau, Hamburg, Leipzig, Straßburg, Köln, Bamern, Magdeburg, Stettin, Aachen, Braunschweig, Wien, Pest, Brüssel, Paris, London, Warschau, St. Petersburg u. a. D. viele Todesfälle hervorriefen, während in Berlin, Königsberg, Danzig, München, Augsburg, Dresden, Stuttgart, Düsseldorf ihre Zahl etwas geringer wurde. — Der Antheil des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war im allgemeinen ein größerer, in Berlin und München jedoch ein kleinerer. Von je 10 000 Lebenden starben, auf Jahr berechnet, in Berlin 100, in München 159 Säuglinge. Akute Entzündungen der Athmungsorgane führten dagegen in etwas kleinerer Zahl zum Tode. — Von den Infektionskrankheiten kamen Todesfälle an Mafern, Scharlach und typhösen Fiebern etwas häufiger, an Diphtherie und Pocken etwas weniger zur Anzeige. — Mafern-Todesfälle waren in Berlin, Dresden, Hamburg, Brüssel, London vermehrt, in Paris und St. Petersburg vermindert. Erkrankungen wurden aus Berlin, Hamburg, Wien,

St. Petersburg etwas seltener gemeldet. — Das Scharlachfieber hat in Breslau weniger, in München, London, Warschau, St. Petersburg mehr Opfer gefordert. Auch Erkrankungen wurden aus den meisten Orten, aus denen Berichte vorliegen, häufiger zur Anzeige gebracht. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Krupp war in Berlin, Breslau, München, Wien, Kopenhagen, St. Petersburg eine verminderte, dagegen in Hamburg, Metz, Braunschweig, Prag, Budapest, Paris und Warschau eine gesteigerte. Neue Erkrankungen kamen meist in ähnlich großer Zahl wie in der Vorwoche zur Berichterstattung. — Typhöse Fieber bedingten in Breslau, London, Paris etwas mehr, in St. Petersburg etwas weniger Todesfälle. Erkrankungen waren in Berlin und Budapest häufiger, in Hamburg und St. Petersburg seltener als in der Vorwoche. An Flecktyphus wurden aus Warschau und Emden je 1 Todesfall mitgetheilt. An epidemischer Genickstarre kam weder ein Todesfall noch eine Erkrankung zur Meldung. — Der Keuchhusten hat in Berlin, London und Kopenhagen mehr Sterbefälle, in Hamburg und Kopenhagen auch mehr Erkrankungen hervorgerufen. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut waren allgemein selten. Aus London kam 1 Todesfall an Tollwuth zur Mittheilung. — Einzelne Todesfälle an Pocken kamen aus Triest und Paris je 1, mehrfache aus Prag (7), aus Warschau (11) zur Anzeige. Erkrankungen wurden aus St. Petersburg 1, aus Pest 2, aus Wien 3 mitgetheilt.

Der Gesundheitszustand in Berlin war in der Berichtswache wieder ein günstiger und die Sterblichkeit eine kleinere als in der vergangenen Woche. Insbesondere haben Darmkrankheiten und Brechdurchfälle der Kinder, wiewohl noch immer sehr zahlreich auftretend, weniger Sterbefälle als in der Vorwoche hervorgerufen (168 gegen 196), wodurch auch die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit eine geringere wurde. Auch akute Entzündungen der Athmungsorgane riefen weniger Sterbefälle hervor. Das Vorkommen der Infektionskrankheiten blieb meist ein gleich beschränktes wie in der Vorwoche. Erkrankungen an Mafern, Scharlach und Diphtherie kamen in keinem Stadttheile in besonders hervorragender Zahl zur Anzeige. Nur Erkrankungen an typhösen Fiebern wurden besonders aus der Köpenickerstadt in etwas größerer Zahl zur Meldung gebracht. Erkrankungen an Keuchhusten zeigten sich wieder häufiger, auch hat die Zahl der Sterbefälle zugenommen. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut und Erkrankungen im Wochenbett zeigten keine wesentliche Veränderung in ihrem Vorkommen; dagegen gelangten rheumatische Beschwerden aller Art in wesentlich gegen die Vorwoche verminderter Zahl zur ärztlichen Behandlung.

Polizei-Bericht. Am 2. ds. Mt. Abends fiel auf dem Belleallianceplatz ein Dienstmädchen beim Abspringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen zur Erde und erlitt einen Beinbruch. — Am 3. d. M. früh wurde eine Frau auf dem Boden des von ihr bewohnten Hauses in der Kommandantenstraße und ein Arbeiter in seiner Wohnung in der Neuhardenbergstraße erhängt vorgefunden. — Ferner machte um dieselbe Zeit ein Schaffner, anscheinend in einem Anfall von Säuerwahnstun, in seiner Wohnung in der Eichendorffstraße den Versuch, sich zu tödten, indem er sich mittelst eines Tischmessers einen Stich in den Unterleib beibrachte. Er wurde mittelst Droschke nach der Charité gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde in der Bogenstraße ein Mann vom Blutsturz befallen und von Vorübergehenden auf den Flur eines nahegelegenen Hauses gebracht, wo er bald darauf, wie ärztlich festgestellt wurde, an Lungenblutung starb. — Ebenfalls Vormittags fiel auf dem Neubau Frankfurterstraße 34 aus der Höhe des zweiten Stockes durch die Unvorsichtigkeit eines Steinträgers ein Mauerstein herab und dem unten beschäftigten Rutscher Bräukmann auf den Kopf. Letzterer erlitt eine Verletzung der Schädeldede und wurde auf ärztliche Anordnung nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Ferner fiel Vormittags auf dem Neubau Potsdamerstraße 64 der Kohlegehrte Krid, während er mit dem Zusammenheften zweier Gasrohre beschäftigt war, von der Leiter etwa 2 Meter tief herab und erlitt dadurch so schwere innere Verletzungen, daß er schon während der sofort bewirkten Ueberführung nach einem Krankenhaus starb. — Als Mittags der Rutscher Jobn auf einem mit Mauersteinen beladenen Wagen durch die Gerichtsstraße fuhr, fiel er mit einem Theil der Ladung vom Wagen, gerieth unter die Räder und wurde dadurch am rechten Unterschenkel so schwer verletzt, daß er nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Nachmittags wurde in der Leipzigerstraße ein Dienstmann durch eine Droschke — und an der Ecke der Jerusalemstraße und des Hausvogteiplatzes ein Tischler, Beide infolge eigener Unvorsichtigkeit, überfahren, anscheinend jedoch nur unerheblich verletzt. — Um dieselbe Zeit wurde ferner in der Jägerstraße ein 6 Jahre alter Knabe durch ein von dem Handlungsgehilfen Cohn benutztes Dreirad überfahren. Ebenfalls Nachmittags gingen in der Scharnhorststraße zwei vor einen Rollwagen gespannte Pferde durch. In der Nähe des Invalidenhauses fiel der Rutscher vom Wagen und erlitt durch Uebertreten außer mehrfachen Hautabschürfungen eine so schwere Verletzung am Kopfe, daß er nach dem Augustia-Hospital gebracht werden mußte. — Nachmittags gegen 6 Uhr stürzte eine auf dem Gendarmenmarkt zur Verlegung von Wasserrohren etwa 2 Meter tief ausgehobene Baugrube infolge mangelhafter Abstützung der Seitenwände ein. Der Arbeiter Geron aus Rixdorf wurde durch die Erdmassen verschüttet und so schwer verletzt, daß er, nachdem die sofort herbeigerufene Feuerwehrt ihn aus seiner Lage befreit hatte, nach der Universitätsklinik gebracht werden mußte. — An demselben Tage fanden Ritterstraße 30 A in einem Droguengeschäft und Reichstraße 32 in einem Wohnzimmer unbedeutende Feuer statt.

### Gerichts-Zeitung.

Hauptpflicht der Rechtsanwälte. Es ist für die Praxis von Wichtigkeit zu wissen, ob Rechtsanwälte bei der Uebernahme eines Prozesses außer den unmittelbar ihnen obliegenden Amtsverrichtungen auch Berufspflichten allgemeiner Art zu erfüllen haben und ob die Rechtsanwälte für den durch ihre oder ihrer Geschäftsgehilfen Handlungen oder Unterlassungen den Klienten ermachenden Schaden verantwortlich, bezw. haftbar sind? Beide Fragen sind vor kurzem vom Reichsgericht bejaht worden und sagt dasselbe in einer diesbezüglichen Entscheidung: „Dem Rechtsanwalt liegen nicht allein Pflichten den einzelnen Personen gegenüber ob, deren Aufträge er ausdrücklich angenommen hat, sondern er hat vermöge seiner öffentlich-rechtlichen Stellung auch Berufspflichten allgemeiner Art, und zu dief gehört die Pflicht, daß er diejenigen aus dem Publikum, welche sich in seinen Berufsangelegenheiten an ihn wenden, nicht durch seine Handlungen oder Unterlassungen in einen durch ihn abwendbaren Schaden bringt. Er ist demzufolge auch verbunden, darauf bedacht zu sein, daß den sich an ihn wendenden Personen nicht durch die Handlungen seiner Geschäftsgehilfen Schaden zugefügt wird. Zu dem Zwecke liegt es ihm ob, bei der Auswahl und der Beaufsichtigung seiner Gehilfen mit der erforderlichen Sorgfalt vorzugehen, und wenn er diese Sorgfalt vernachlässigt, ist er dem Vertheiligten nach Maßgabe des ihm zur Last fallenden Verschens für die Folgen der Handlung der Gehilfen verantwortlich.“

Unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung und des wiederholten Diebstahls wurde gestern ein junges, hübsches Mädchen, die 18jährige Anna Bilz, der vierten Ferienstrafkammer aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Die Angeklagte befand sich ungefähr 9 Monate lang und zwar bis zum 1. März d. J. bei den Janfocial'schen Eheleuten, Brandenburgstr. 69 in Stellung, wurde aber an dem genannten Tage aus dem Dienstverhältnis entlassen. Nach einiger Zeit erschien sie wieder bei der Frau Janfocial mit der Bitte um Aufnahme

in die frühere Stellung, was ihr nach einigen Bedenken auch gewährt wurde. Am 13. Juni begab sich Frau Janfocial mit ihrem Manne in das Geschäft ihres Vaters, des Schirmfabrikanten Rennert, welches sich in der Prinzenstraße befindet. Als die Frau gegen 6 Uhr Abends wieder zurückkehrte, sah sie die Feuerwehrt vor dem Hause in voller Thätigkeit und erfuhr zu ihrem nicht geringen Schrecken, daß es in ihrer eigenen Wohnung brenne. Die Löschung des Brandes erfolgte unter persönlicher Leitung des Branddirektors Stude, welcher feststellte, daß der Herd des Feuers sich zwischen der Thür einer vorzennannten Berliner Stube und dem in derselben stehenden Ofen befand. Ueber die Entstehung des Brandes konnte nichts Positives ermittelt werden, doch ließen die vorhandenen Spuren mit ziemlicher Sicherheit auf Brandstiftung schließen. Das Weitergreifen des Feuers konnte durch die rechtzeitig alarmirte Feuerwehrt glücklicherweise verhindert werden und der Brand blieb daher auf das Innere der Stube beschränkt. Als Schadenerlag empfing Herr Janfocial von der Versicherungsgesellschaft 970 M., während dem Hausbesitzer 1200 M. zugesprochen wurden. Nach dem Brande vernichtete Frau Janfocial diverse Werthgegenstände, u. a. eine goldene Damenuhr, eine Eisenbeinlette, ein seidenes Kleid etc., welche sich in einem Wäscheispinde, dessen unterer Theil vom Feuer vernichtet war, befunden hatten. Der oben befindliche Kasten dieses Spindes war indess unversehrt geblieben und aus diesem waren trotzdem die Schmutzfächer verschwunden. Die Geschädigten wußten sich den Verlust nicht anders zu erklären, als daß irgend ein Unberufener in dem allgemeinen Wirrwarr sich die Sachen angeeignet habe und die Angelegenheit wäre auch wohl vollständig in Vergessenheit gerathen, wenn nicht ein besonderer Umstand auf die Spur des Verbrechens geführt hätte. Infolge des Brandes beschloßen die Janfocial'schen Eheleute auf Sommerwohnung zu ziehen und die Bilz wurde aufgefordert, sich eine andere Stellung zu suchen. Eine solche fand sich jedoch nicht sogleich und das Mädchen kam am nächsten Tage wieder, um mit den Kindern zu dem Vater der Frau Janfocial nach der Prinzenstraße zu geben. Während der Anwesenheit der Bilz im Geschäft des Herrn Rennert mußte dessen zweite Tochter, welche als Verkäuferin fungirt, auf kurze Zeit den Laden verlassen. Nach ihrer Rückkunft bemerkte sie, daß aus der Ladenkasse eine größere Summe, welche später in Höhe von 208 Mark 70 Pfennig ermittelt wurde, abhanden gekommen war. Die ebenfalls anwesende Frau Janfocial sagte der Bilz den Diebstahl auf den Kopf zu und befahl dem Mädchen, dort zu bleiben, bis man sich durch eine gebührende Untersuchung ihrer Kleidungsstücke von der angeblichen Unschuld überzeugt habe. Während nun die Frau Bilz herbeigeholte, verließ die Beschuldigte ebenfalls den Laden, in den sie nach einigen Augenblicken mit der Vetheuerung zurückkam, man möge ihre Sachen einer genaueren Durchsichtigung unterwerfen, es werde sich dann zeigen, daß sie vollständig unschuldig sei. Bei der Bilz wurde in der That auch nichts gefunden, wohl aber entdeckte man im Flur des Hauses ein zusammengebrochenes Stück Zeitungspapier, welches 175 Mark enthielt. Nun wurde die Polizei von dem Diebstahl in Kenntniß gesetzt, welche alsbald eine Durchsichtigung der Effekten des Mädchens, das sich inzwischen eine Schlafstelle gemiethet hatte, vornahm. Dieser Akt hatte einen überraschenden Erfolg; es wurde zwar nicht der Rest des Geldes, dafür aber mehrere Gegenstände gefunden, welche die Frau Janfocial nach dem Brande vernichtet hatte. Auch die verschwundene Damenuhr, sowie die Eisenbeinlette und das seidene Kleid fanden sich unter den Sachen der Bilz vor und diese mußte auch schließlich zugestehen, sich die Sachen, welche sie angeblich nach dem Brande im Keller des beschädigten Hauses vorfand, widerrechtlich angeeignet zu haben. Anna Bilz wurde hierauf verhaftet und die weiteren Recherchen veranlaßten die Behörde, gegen sie die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung und wiederholten Diebstahls zu erheben. Am 18. Mt. waren den Janfocial'schen Eheleuten aus einem verschlossenen Kist drei Sparkastenbücher und 50 M. bares Geld gestohlen worden. Das Kist war mittelst einer Feile erbrochen, welche in einer alten Riste auf dem Spinde gelegen hatte. Daraus, sowie aus der Ungeschicklichkeit, welche der Dieb beim Öffnen an dem Tag gezeigt hatte, glaubte die Polizei den Thäter in einer Person suchen zu müssen die mit den Einrichtungen der Wohnung vollständig vertraut war. Die 3 Sparkastenbücher wurden an demselben Tage in dem Bette der unverheirateten Dohrmann, die damals Dienstmädchen bei Janfocial war, aufgefunden; von dem Gelde war nichts mehr zu ermitteln. Der Verdacht richtete sich zunächst auf Fräulein Dohrmann, welche auch infolge dessen den Dienst verlassen mußte. Nach der Verhaftung der Bilz wurde dieser Diebstahl wieder in Erwägung gezogen; Frau Janfocial erinnerte sich, daß ihrem Manne, zur Zeit als Anna Bilz das erste Mal in ihren Diensten stand, ein Schlüsselbund verloren ging, das sämtliche Schlüssel zur Wohnung enthielt. Aus diesem Umstande folgerte die Anklage, daß die Beschuldigte auch diesen Diebstahl ausgeführt habe. — Vor der Strafkammer giebt die Angeklagte nur den Diebstahl bei dem Schirmfabrikanten Rennert zu; auf Vorhalten räumt sie jedoch ein, noch einige Kleinigkeiten vor dem Brande aus der Wohnung ihrer Herrschaft entwendet zu haben. In Bezug auf die Sachen, welche unter ihren Habseligkeiten vorgefunden wurden, bleibt sie bei der oben vermerkten Behauptung stehen. Die Brandstiftung und den Diebstahl mittelst Erbrechen des Kistens bestritt sie mit aller Entschiedenheit. Die Zeugenausagen sind für die Angeklagte sehr belastend und der Staatsanwalt hält die Anklage in allen Punkten aufrecht. Der Strafanztrag lautete auf 2 Jahr und 5 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof hielt jedoch den letzten Diebstahl nicht für erwiesen, im übrigen wurde die Angeklagte schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

Aus Sport- und Spielerkreisen setzte sich der größte Theil des Publikums zusammen, welches gestern den Judetraum des kleinen Schwurgerichtssaales zu Noabitz; füllte zu den Sportfreisen gehörte auch der größte Theil der in demselben Saale aufgetretenen circa 30 Zeugen. Es handelte sich um den großen Spielerprozeß Bulosfer und Genossen, welche vor der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts I seinen Anfang nahen. Auf der Anklagebank hatten Platz zu nehmen: Kaufmann Daniel Bulosfer, Agent Julius Johann Heller, Agent Viktor Rief und Kaufmann Hermann Heymann, welche von den Rechtsanwälten Silberstein, Bronler, Referendarius Godeziesner und Rechtsanwalt G. Kaufmann verteidigt werden. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsdirektor Blaczel, die Anklage vertritt Staatsanwalt Fickel. Die letztere beschuldigt Bulosfer nicht nur der fortgesetzten Buchmacherei auf den verschiedenen Rennplätzen, sondern behauptet auch, daß derselbe bei Gelegenheit der Rennen, die in Deutschland stattfanden, in Hatzburg, Baden-Baden, Heiligenstadt, Warnemünde etc. mit Sportknechten in Hotels und Eisenbahnwagen während der Fahrt getempelt und dabei theils als Pointeur, theils als Bankhalter figurirt habe. Derselbe Vorwurf wird gegen die übrigen Angeklagten erhoben, welche sämmtlich ihre Schuld bestritten und übereinstimmend behaupten, daß sie seit Jahren die Rennplätze besuchen, aber nicht gewerbmäßig, sondern aus Vergnügen weiten und nur mit ihnen bekannten Leuten hier und da eine Wette auf ein Pferd abschließen. Bulosfer namentlich behauptet, daß er zumest nur wette, wenn er seine eigenen Pferde zu laufen habe, und bestrittet, daß er mit jedermann, der es von ihm gewünscht, in der Form des Buchmachens Wetten abgeschlossen habe. Der Vorsitzende stellte fest, daß für Bulosfer bei der Deutschen Bank in kurzer Zeit ziemlich erhebliche Beträge deponirt worden seien welche innerhalb 2 Monaten die Summe von ca. 50 000 M. erreichten. Der Angeklagte, welcher früher ein Manufaktur-Geschäft betrieben, behauptet, daß er früher als Schaufenster-Decorateur viel Geld verdient und

von seinem Vater auch ca. 20 000 Thaler geerbt habe. Er giebt zu, daß er i. B. bei Eröffnung dieser Untersuchung fleißig nachgesehen worden sei, bestritt aber, daß er geflohen sei, legt vielmehr ein Brüsseler Sportblatt vor, wonach er daselbst Verdes-einkäufe gemacht habe. — Der erste der vernommenen Zeugen ist Kriminalkommissarius Wolff. Derselbe hat seiner Zeit in seinem Bericht den Angeklagten Bulosfer als den hervorragendsten Gewerbs- und Glücksspieler bezeichnet. Nach seiner Kenntnis ist Bulosfer Jahre lang auf den Rennplätzen stets in lebhaftem Verkehr mit solchen Leuten gesehen worden, welche zu wetten pflegen. Bei seiner Festnahme seien auch Bücher beschlagnahmt worden, in welchen eine lange Liste solcher Personen stand, mit denen B. Wetten abgeschlossen, und die Daten der bei der Deutschen Bank geleisteten Einzahlungen stimmen seines Wissens mit den auswärts statigefundenen Kennzeichen zusammen. Auf den hiesigen Rennplätzen habe er selbst die drei ersten Angeklagten fast jedesmal im Kreise von Wetten gesehen, was da getrieben worden, entziehe sich aber der genauen Feststellung, da bei jeder Annäherung eines dritten die betr. Gruppe auseinander stob. Schließlich haben anonyme Anzeigen Grund zum Einschreiten gegeben. — Der Kriminalkommissar Vogel hat aus den Bulosfer'schen Büchern ein Verzeichnis derjenigen Personen ausgezogen, mit denen der Angeklagte am 20. Oktober 1887 in Charlottenburg gewettet haben soll. Es befinden sich darunter Angehörige aller Stände, Rentiers, Kaufleute, Jockeys, Krämer, Pferdehändler, Privatiers u. s. — Restaurateur Uhl, dessen Name sich auf jener Liste befand, konnte sich auf Einzelheiten nicht besinnen. Auch der Gasthausbesitzer Lauter, der wiederholt mit Bulosfer Wetten abgeschlossen, vermag nähere Daten nicht anzugeben. Der Angeklagte B. macht seinerseits geltend, daß er nicht etwa auf jedes beliebige Pferd Wetten annahm, sondern nur, wenn er bestimmten Pferden ganz besondere Chancen zutraute, auch will er häufig Wetten zurückgewiesen haben. Der Angeklagte A. läßt sich auch durch diesen, wie durch andere Zeugen bestätigen, daß er nie zum Wetten aufgefordert, er die Wetten auch nicht in ein Buch eingetragen habe. Auch der Kaufmann Jonas Pollack macht diese Behauptung und bezeugt, daß die Wetten, die er mit den Angeklagten abgeschlossen, nur Privatwetten waren. Er weiß auch, daß Bulosfer offiziell zugelassen war, seine Pferde auf den Rennplätzen laufen zu lassen. — Destillateur Wolff, der gleichfalls mit den Angeklagten mehrfach gewettet, ist auch der Ansicht, daß dieselben die Wetten nie in Bücher eingetragen haben. Er hat in Baden-Baden einmal nach dem Rennen mit etwa 25 Personen „Meine Tante — Deine Tante“ gespielt und einige hundert Mark dabei verloren. Zu den Spielern gehörten auch die drei ersten Angeklagten. — Der Kriminalkommissarius Wolff behauptet, daß die Buchmacher jetzt die Wetten nicht mehr in ein Buch eintragen, sondern auf kleine Karten, die sie in der Handtasche halten.

Die weitere Beweiserhebung führte nicht gerade zu besonders erheblichen Ergebnissen. Es wurden noch 6 Zeugen vernommen, theils Sportsmen, theils Professionisten, welche mit den Geschehnissen nicht nur auf den hiesigen, sondern auch auf auswärtigen Rennplätzen vortrefflich Bescheid wußten, aber über das Geschäftsgetriebe der Angeklagten keine rechte Auskunft zu geben vermochten. Die Quintessenz dieser Aussagen ging zumeist dahin, daß die Zeugen mit den drei ersten Angeklagten wiederholt gewettet haben, daß auch andere Personen solche Wetten abgeschlossen, nähere Details aber nicht anzugeben seien, da die Angeklagten auf den Rennplätzen gewöhnlich von einer großen Korona von Herren umgeben seien. Die Verteidigung schien ein Interesse daran zu haben, wiederholt festzusetzen, daß häufig auch aktive Offiziere in Uniform eine solche Korona von Wetten um sich haben. Einzelne der Zeugen hatten ein belangreiches langes Gedächtnis; sie ließen sich ihre Aussagen vom Präsidenten brockenweise abfragen und waren manchmal selbst höchst erstaunt über die Aussagen, die sie bei ihren ersten polizeilichen Vernehmungen über das Glücksspiel, welches in Eisenbahnwagen, in Hotels u. c. bei Gelegenheit der Wettrennen von den Angeklagten betrieben sein soll. Jetzt vermochten sie sich nur zu besinnen, daß sie mit einzelnen der Angeklagten auf den Fahrten zum Wettrennen „Buff“, „Napoleon“ u. dgl. gespielt haben. Wo die Grenze des „Wettens im sportlichen Interesse“ aufhört und das gewerbsmäßige Glücksspiel anfängt, darüber konnte man nach all' diesen Zeugenaussagen zu einer Klarheit unmöglich gelangen. Auch die beiden als Zeugen vernommenen Gendarmen, welche in Doppelgarn den Buchmachern auf die Finger zu sehen hatten, haben es nicht fertig gebracht, hinter die Kulissen zu sehen. Der eine von ihnen erzählte sehr treuherzig, daß er wiederholt versucht habe, sich an die Menge, in deren Mitte auf den Rennplätzen die Angeklagten irgend welche Geschäfte abwickelten, heranzuschlagen, um der Sache auf den Grund zu kommen. Sobald er sich aber näherte, sei ein gewisses Lösungswort, wie „Säniegel“, „Säinder“ und dergl. durch den Menschenhaufen gegangen und derselbe habe sich dann an eine andere Stelle des Rennplatzes hingezogen. Nachdem er mehrere Personen über die Bedeutung jener Worte ausgefragt, habe er herausbekommen, daß dieselben anfündigten, daß die Lust nicht rein sei. So konnten denn auch die beiden Gendarmen nichts weiter bekunden, als daß die drei ersten Angeklagten fast auf allen Rennen erschienen, stets einen großen Kreis von Menschen um sich hatten und sich mehrfach Notizen auf ihr Rennprogramm schrieben. Ueber den Angeklagten Heymann konnten belästigende Aussagen so gut wie gar nicht gemacht werden. Nachdem der Staatsanwalt auf einen Theil der vorgeladenen Zeugen verzichtet hatte, stellte der Verteidiger des Bulosfer fest, daß das Landgericht II denselben schon von einer gleichen Anklage einmal freigesprochen hat, daß derselbe zu einem Jahreseinkommen von 10 000—12 000 M. eingeschätzt ist und selbst in den Jahren 1887 und 1888 29 Mal eigene Pferde hat laufen lassen, welche 7 Siege und 6 zweite Plätze errangen. — Der Staatsanwalt führte in seinem Klaidoyer aus, daß er die ersten drei Angeklagten des gewerbsmäßigen Glücksspiels durch Buchmachen, den Angeklagten Heymann desselben Vergehens durch Bankhalten für überführt erachte. Von der Anklage des gewerbsmäßigen Bankhaltens seien die ersten drei Angeklagten mangels genügenden Beweises freizusprechen. Was das Strafmaß anlangt, so falle bei den ersten drei Angeklagten erschwerend ins Gewicht, daß sie ihr Treiben auf den Rennplätzen in ungeschwächter Weise fortsetzten, trotzdem die Anklage bereits wider sie erhoben war. Bulosfer müsse eine besonders schwere Strafe treffen, weil derselbe jahrelang dem verbotenen Geschäft abgelenkt und einen großen Nutzen daraus gezogen habe. Er beantrage gegen Bulosfer drei Monate Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe event. noch 300 Tage Gefängnis, gegen die übrigen drei Angeklagten je 6 Wochen Gefängnis 600 M. Geldstrafe event. noch 60 Tage Gefängnis. Die Verteidiger lachten das vorgeführte Beweismaterial als durchaus unzureichend hinzuweisen und die Gewerbsmäßigkeit zu bestreiten. Der Gerichtshof hielt die Schuld der drei ersten Angeklagten für festgestellt und verurtheilte Bulosfer zu 4 Wochen Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, Heller zu 2 Wochen Gefängnis und 500 M. Geldstrafe event. 50 Tage Gefängnis und Rick zu 1 Woche Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis. Der Angeklagte Heymann wurde freigesprochen.

**Ein Vitriolattentat aus begründeter Eifersucht** unterlag gestern der Prüfung der fünften Berufungsstrafkammer des Landgerichts I. Auf der Anklagebank befand sich ein 32-jähriger, aber vor Nummer und Glend vorzeitig gealtertes Weib, die verheiratete Arbeiterfrau Louise Barz, die den Mächtern ein trübes Kapitel aus ihrem Eheleben vortrug. In diesem Frühjahr habe ihr Ehemann angefangen, sie und ihre beiden Kinder in der gewissenlossten Weise zu vernachlässigen, und hieran sei die in demselben Hause wohnhafte Wittwe Quitschow Schuld gewesen, die ihren Ehemann völlig umgarnt hatte. Sie habe

es häufig mit ansehen müssen, daß ihr Mann nach beendeter Tagewerk nicht seine Familie aufsuchte, sondern sich eine Treppe höher zu der Geliebten begab. Eines Morgens habe sie durch die offen stehende Thür der Quitschow'schen Wohnung ihren Mann in derselben bemerkt, ihre Aufforderung an die Frau Quitschow, ihren Mann frei zu geben, sei mit Hohn und Spott erwidert worden und nun sei sie, fast sinnlos vor Wuth, in ihre Küche geeilt, habe eine auf dem Tische stehende Tasse mit einer klaren Flüssigkeit ergriffen, sei wieder vor die Thür der Quitschow'schen Wohnung getreten und habe der ihr begegnenden Freundin die Flüssigkeit, die sie für aufgedünstes Bittersalz gehalten, ins Gesicht geschleudert. Wenn durch die Beweisaufnahme auch der erste Theil der Angaben der Angeklagten bestätigt wurde, so stellte sich doch heraus, daß sie ein wohlüberlegtes Vitriolattentat begangen, denn die Flüssigkeit enthielt eine starke Menge Schwefelsäure und die Quitschow hat ihr ehebrecherisches Verhalten zu dem Manne der Angeklagten erst mit dem Verlust des linken Auges zu büßen gehabt. Der letztere Umstand veranlaßte das Schöffengericht, trotz Bewilligung mildernder Umstände, auf die immerhin empfindliche Strafe von drei Monaten Gefängnis zu erkennen, und auch die Berufungsinstanz konnte sich zu einer Herabminderung dieses Strafmaßes nicht entschließen, sondern bestätigte das erste Erkenntnis.

**Ein Studenten-Duell** beschäftigte gestern wieder einmal die Ferienstrafkammer des Landgerichts II. Wegen Zweikampfes, ausgefochten mit tödlichen Waffen, hatten sich der Student der Chemie Leopold Julius Eppraim, 22 Jahre alt, und der Kandidat der Philologie Richard Wolfenstein, 24 Jahre alt, vor dem genannten Gerichtshof zu verantworten. Die ursprüngliche Veranlassung zu Zwistigkeiten hatte den beiden Gegnern der Verlauf einer am 29. Mai d. J. stattgehabten Sitzung des Akademischen Lesevereins gegeben; noch an demselben Abend nach Schluß der Sitzung wurde Herr Wolfenstein infolge Provokation, als er in der Friedrichstraße öffentlich dem Herrn Eppraim eine Ohrfeige zu verabfolgen für gut befand. Infolge dessen wechselten beide Gegner die Karten und am Tage darauf sandte Eppraim, der Beleidigte, seinen Kartellträger. Der Verabredung gemäß fand am 1. Juni d. J. der Zweikampf im Grünwald statt unter üblichen Bedingungen auf gezogene Pistolen. Wolfenstein kam zuerst zum Schuß; seine Kugel traf nicht, weil der Schuß versagte; ebenso war dies bei Eppraim der Fall und somit verlief der Zweikampf unblutig. Die Angeklagten stellten in dieser Weise vor Gericht den Sachverhalt dar. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf je 3 Monate Gefängnis.

## Soziales und Arbeiterbewegung.

**In einer aufregenden Szene** kam es am Montag, den 3. d. M., als sämtliche Arbeiter der C. Tobler'schen Fabrik, Müllerstr. 146, durch Polizei vom Hofe der Fabrik entfernt wurden. Der Grund dazu war folgender: Der Chef der Fabrik, C. Tobler, hatte am Morgen desselben Tages einen Mann eingeführt, mit dem keiner der alten Arbeiter zusammen arbeiten wollte, weil ihnen sein Charakter nicht befiel. Besonders war er mißliebig geworden, weil er den Meister, der es aufrichtig mit seinen Arbeitern meinte, der den Arbeitern in bedrängter Lage beistand und ihnen zu ihrem Recht verhalf, aus seiner Stellung zu verdrängen versucht hatte. Glücklicher Weise mißlang diese Absicht und er wurde vom Meister entlassen. Um nun mit diesem Manne nicht zusammen arbeiten zu müssen, faßten sämtliche Arbeiter den Beschluß: Entweder der Chef entläßt diesen Arbeiter, oder wir hören alle, Meister und Gesellen, auf und legen die Arbeit nieder. Das Unglaubliche geschah: Herr Tobler ließ alle gehen und behielt den Mann. Es werden hiermit nun sämtliche Kollegen, Schlosser, Schmiede u. s. w. gebeten, in der Tobler'schen Fabrik keine Arbeit anzunehmen, um eine Entscheidung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nicht zu vereiteln.

## Vereine und Versammlungen.

**Die Drechsler** wollen in die Lohnbewegung eintreten. In einer öffentlichen Versammlung derselben, die Montag Abend in Adernmanns Lokal, Viniestr. 44, abgehalten wurde, referirte Robert Sündermann über „Unser Lohnverhältniß“ und „Was wir wollen“. Redner schilderte die Lohnverhältnisse als sehr traurige und meinte, daß die Drechsler von allen Arbeitern am schlechtesten gestellt seien, die Mehrzahl derselben beziehe einen Wochenlohn von 7—8 M., nur wenige Kollegen verdienen etwa 18 M. pro Woche. Im Jahre 1882 sei eine Lohnstatistik aufgestellt worden, danach habe der wöchentliche Durchschnittslohn 13 M. 50 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit betragen, 1882, 1883, 1884 sei vergeblich gekämpft worden, erst die Lohnbewegung 1885 habe einen theilweisen Erfolg gebracht, der aber, rasch gewonnen, auch rasch verloren gegangen sei. Nur wenige Werkstätten zahlten nach dem damaligen Tarif. Mit Mobilisationen seien die damaligen Forderungen zu erneuern. In Beantwortung der Frage: „Was wir wollen?“ bekämpfte Redner die Proponierung des Streiks, empfahl Organisation des Berufs Erzielung besserer Lohnverhältnisse und Anschluß an die „Vereinigung der Drechsler Deutschlands“ und richtete den Appell an die Berufsgenossen, die Versammlungen reger zu besuchen. Wegen der niedrigen Löhne sei die Organisation in diesem Gewerbe am schwierigsten zu bewerkstelligen. In der Diskussion wurde bestritten, das Bureau mit Einberufung einer neuen Versammlung in vierzehn Tagen zu beauftragen und durch Säulenanschlag die Einladung zu derselben zu erlassen. Nachdem Referent sich gegen den letzten Vorschlag, da er zu kostspielig sei, gewendet, wurde der erste Vorschlag angenommen. Zum Schluß machte Sündermann auf den in Hamburg ausgebrochenen Drechslerstreik (Minimallohn 19 M. 66 Pf. wöchentlich bei 9½ Stunden) aufmerksam, gab die Parole, den Zug nach Hamburg fern zu halten, und sprach den Wunsch des Geltingens des Streiks aus.

**Eine Versammlung des Fahrvereins der Paker** fand am Sonntag, den 2. September, bei Scheffer, Inselstraße Nr. 10, statt. Es handelte sich um die Frage: Wie stellt sich der Verein zu dem Invaliden- und Altersversorgungsgesetz? Herr Dietrich referirte über dieses Thema recht treffend und bemerkte, daß dem 70jährigen Arbeiter die Altersversorgungrente sehr schmal bemessen sei. Außerdem würden es von den Arbeitern höchstens 5 pCt. zu dem Alter bringen. Die Rente müsse um das Doppelte erhöht und außerdem das Alter auf 60 Jahre herabgesetzt werden, damit der Invalide auch eine annähernde Versorgung von der Rente hätte. An der Debatte betheiligten sich mehrere Redner, die sich in demselben Sinne aussprachen. Herr Dähne wünschte, daß die Vorlage so gestaltet würde, daß, wenn ein Arbeiter vom Doktor zum Invaliden erklärt würde, ihm auch die Rente von dem Tage ab gezahlt werde. Außerdem erklärten sich sämtliche Redner ebenso wie der Referent nachdrücklich gegen das Quittungsbuch.

**Der Fahrverein für Schlosser und Berufsgenossen** hielt am Sonnabend, den 1. d. M., im Lokale des Herrn Hendrich, Beuthstr. 22, eine Versammlung ab. Ueber den 1. Punkt, welcher in einem Vortrag über: „Gewerkschaftliche Organisation“ bestand, referirte Kollege Verandt. Er führte an: Die Organisation bestehe darin, daß sich die Kollegen zusammenfinden und ihre Ansichten gegenseitig aussprechen, um dadurch Belehrung zur Förderung ihrer Interessen zu finden. Im großen Ganzen gingen seine Ausführungen dahin, daß nur durch gute und wissenschaftliche Vorträge der Verein gekräftigt und die Mitglieder belehrt würden. An der Diskussion betheiligten sich die Herren Redner und Warnick und sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Zum zweiten Punkt: Aufnahme neuer Mitglieder, meldeten sich 15 Kollegen.

In Angelegenheiten des Arbeitsnachweises erstattete der Vorsitzende desselben, Herr Krause, einen längeren Bericht und erwähnte die Mitglieder, recht fleißig von der Einrichtung Gebrauch zu machen. Das Lokal befindet sich Ritterstraße 128, bei Herrn Södtle. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige belanglose Sachen zur Sprache gekommen waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Die Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämmtlicher Berufsklassen** (S. 5.) hat nach dem letzten Monatsbericht einen Vermögensbestand von 15 490,26 Mark, mithin pro Mitglied 18,75 M. Die Kasse nimmt Personen ohne Unterschied des Berufes und Geschlechts im Alter von 16 bis 45 Jahren jederzeit auf. Es bestehen verschiedene Beitragsklassen. Für die geleisteten Wochenbeiträge von 18 bis 60 Pf. wird in Erkrankungsfällen eine Unterstützung von 4,50 M. bis zu 15,00 M. gewährt und bei etwaigem Tode des Hinterbliebenen ein Begräbnißgeld von 45 bis 150 Mark gezahlt. Für Berlin sind vier örtliche Verwaltungsstellen, zu jederzeit Beitrags-Erklärungen entgegen genommen werden, und zwar Berlin I: Kassirer E. Schilling, Kopenstr. 48. Berlin II: Kassirer J. Schumacher, Mariannenstr. 8. Berlin III: Kassirer H. Rudolph, Koloniestr. 150a. Berlin IV: Kassirer M. Jellig, Teltowerstr. 45. Ferner beim Vorsitzenden W. Sasse, Teltowerhaide 48; außerdem beim Hauptkassirer Ed. Kühnelt, Teltowerstraße 13a, wo auch jede gewünschte Auskunft ertheilt wird.

**Der Verein zur Wahrung der Interessen der Lektirer aller Branchen** Berlins und Umgegend hielt am 28. August eine Mitgliederversammlung in Kaufmann's Lokal ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes und Fragelasten. Herr Dr. Hubert hielt einen sehr reichen Vortrag über Astronomie und Geologie, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Zum Punkte „Verschiedenes“ wurde bekannt gemacht, daß die nächste Versammlung im Oktober mit der Tagesordnung: „Wie stellt sich der Verein zur Vereinigung der Maler, Lektirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen?“ stattfindet. Alle Lektirer werden aufgefordert, daselbst zu erscheinen.

**Verband deutscher Mechaniker** und verw. Berufsgenossen. (Abtheilung Berlin.) Mittwoch, den 5. September, Abends 8½ Uhr, bei Lammer's, Kommandantenstr. 71—72, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn E. Wille. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. 5. Willkommen. Ausnahme neuer Mitglieder. Um recht zahlreichem Besuch wird gebeten.

**Verband deutscher Zimmerleute**, Lokalverband Berlin Nord und Umgegend. Mittwoch, den 5. d. M., Abends 8½ Uhr, Versammlung in Zimmermann's Gesellschaftsbaus, Köpenickerstraße 17. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung des letzten Sommernachtsbergnügens. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten.

**Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute**, Lokalverband Berlin Süd, am Donnerstag, den 8. September, Abends 8 Uhr, Mariannenstraße 31. Tagesordnung: 1. Vortrag über geschweifte, gerade und Reihsporen. 2. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste haben Zutritt.

**Berliner Zentralverein Koller'scher Stenographen**. Die Hauptversammlung des Vereins findet am Mittwoch, den 5. d. M., Abends 8½ Uhr, im Restaurant Vester, Große Hamburgerstr. 4, statt. Tagesordnung: 1. Ergänzung des Vorstandes (Reorganisation). 2. Besprechung und Vorberathung über die Agitation im kommenden Winter. 3. Eintheilung und Besetzung der Unterrichtskurse. 4. Unsere Stiftungsschulangelegenheit. 5. Neues aus unserer Schule. 6. Geschäftsliches. — Der wichtigen Tagesordnung wegen werden sämtliche Mitglieder gebeten, pünktlich zu erscheinen.

**Der Verein „Berliner Portiers und verwandter Berufsgenossen“** feiert sein diesjähriges Stiftungsfest am Sonnabend, den 16. September u. s. in den Gemisssälen des City-Hotels, Dresdenstr. 52/53. Billets à 50 Pf. für Gäste, 25 Pf. für Mitglieder sind in der am Montag, den 20. August, Abends 9 Uhr, Krausenstraße 16 part. stattfindenden vorbereitenden Sitzung zu haben. Gäste willkommen.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine** am Mittwoch, Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Vester, Gartenstr. 162. — Männergesangverein „Cäcilie“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Köpenickerstraße 127a. — Gesangverein „Männerchor Linde“ Abends 8½ Uhr im Restaurant, Köpenickerstraße 70. — Männergesangverein „Sangesfreunde“ Abends 9 Uhr im Restaurant Muehold, Landsbergerstr. 3. — „Freya“, Gesangverein der Freireligiösen Gemeinde, Abends 8½ Uhr im Restaurant Bernke, Große Hamburgerstraße 16. — Huppert'sche Sängervereinigung jeden Mittwoch nach dem Essen im Monat, Abds. 9 Uhr, im Restaurant Heise, Lichtendörferstr. 2. — „Seeger'scher Gesangverein“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Brenzlauerstr. 41. — Gesangverein „Schwungtrud“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Sahm, Annenstr. 16. — Männergesangverein „Vorberetrang“ Abends 9 Uhr im Restaurant Karisch, Draniestr. 190. — Gesangverein „Nord-Tuba“ Abends 9 Uhr in Vettin's Bierhaus, Retzeranenstr. 19. — Männergesangverein „Schnegglöcher“ Abends 9 Uhr im Restaurant Döbereiner, Mariannenstraße 31—32. — Vödel'scher Turnverein (1. Lehrabtheilung) Abends 8 Uhr Eitelstraße 57—58. — Turnverein „Wadding“, Panitzstraße 2. — Männer-Abtheilung von 8½ bis 10½ Uhr Abends; dabei gleichen 1. Lehrabtheilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — „Recht Licht“, Verein für Scherz und Ernst, Abends 8½ Uhr im Restaurant Heid, Kopenstr. 75. — Schleischer Verein „Solter“ Abends 9 Uhr im Restaurant Henke, Hollmannstraße 33. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit“ Abends 9 Uhr im Restaurant Säger, Grüner Weg 28. — Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie, Abends 8½ Uhr im Restaurant Beeke, Alte Schönhauserstraße 42, Unterricht und Uebungsstunde. — Koller'scher Stenographenverein „Süd-Berlin“, Abends 8½ Uhr im Restaurant Prinsenstraße 97, Sitzung und Uebungsstunde. — Krende'scher Stenographenverein „Amicitia“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Behrends, Schönbergerstraße 6. — Krende'scher Stenographenverein „Philia“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Wilhelmsgarten“, Kochstraße 7. — Verein ehemaliger Schüler der 22. Gemeindschule Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Kurfürstenstraße 31. — Berliner Rauchklub „Orangé“ Abends 9 Uhr im Restaurant Foge, Köpenickerstraße 191. — Rauchklub „Pananna 80“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Pargel, Reichenbergerstraße 16. — Rauchklub „Gemüthlichkeit“ Abends 5 Uhr im Restaurant Ahsel, Köpenickerstraße 161. — Rauchklub „Columbia“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Berger, Prinsenstr. 96. — Rauchklub „Frisch gewoat“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Tempel, Breslauerstr. 27. — Rauchklub „Krumme Piepe“, Abends 8½ Uhr, Ostbahn 4 bei Trumpf. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit“ gegründet 1880, Abends 9 Uhr, Grüner Weg 28.

## Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

**F. F.** Diejenigen Angehörigen der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht übungspflichtig waren, bleiben auch während ihrer weiteren Zugehörigkeit zur Ersatzreserve von Uebungen befreit; ihre Ueberweisung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt zu demselben Zeitpunkt, zu welchem nach den früheren Bestimmungen ihre Ueberweisung zur Ersatzreserve zweiter Klasse erfolgt sein würde. Die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve dauert 12 Jahre und rechnet vom 1. Oktober des ersten Militärflichtjahres.